

Modifizierte Sozialhilfe- Bedarfsskalengewichte

- Eine Untersuchung auf Basis der
Einkommens- und Verbrauchsstichproben -

Richard Hauser und Jürgen Faik

Arbeitspapier Nr. 10

Dezember 1997

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Problemstellung.....	1
2. Das Äquivalenzskalenkonzep - Theorie und programmatische Umsetzung.....	2
3. Theoretische Ansatzpunkte zur Modifizierung der Sozialhilfe-Bedarfsgewichte.....	8
3.1 Die institutionelle Festlegung von Sozialhilfe-Regelsatzproportionen	9
3.2 Methodische Konzeption eines Iterationsverfahrens zur Berechnung modifizierter Sozialhilfe-Skalen.....	13
3.2.1 Ein iteratives Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung der Wohnkosten	13
3.2.2 Ein alternatives Verfahren: Die Budgetanteilmethode zur Ermittlung verbrauchorientierter Äquivalenzskalen	17
3.2.3 Einzelheiten des ausgewählten Verfahrens.....	21
4. Die Datenbasis und ihre Beschränkungen.....	22
4.1 Deskription der Datenbasis	22
4.2 Die genutzten Variablen	26
5. Schätzung der in den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes implizierten Äquivalenzskala	28
5.1 Modifizierte Sozialhilfe-Bedarfsskalen für die Bundesrepublik Deutschland 1969-1988.....	28
5.2 Die Ableitung einer idealisierten modifizierten Sozialhilfe-Bedarfsskala	41
5.3 Zur Verteilungsrelevanz der geschätzten Skalengewichte	44
6. Schlußbetrachtung	45
Anhang A: Alternative Berechnungen und Sensitivitätsanalysen.....	48
A.1: Zur Referenzeinkommenssensitivität der modifizierten Bedarfsskalen	48
A.2: Zur Skalensensitivität der methodischen Abgrenzung des unteren vom oberen Äquivalenzeinkommensbereich	51
A.3: Zur Skalensensitivität der Energieaufwendungen	54
A.4: Vergleich der Berechnungsergebnisse mit anderen Untersuchungen.....	57
Anhang B: Skalenergebnisse.....	59
Literaturverzeichnis	69

1. Einführung und Problemstellung

Die sozialpolitische Praxis hat es ebenso wie die Verteilungsforschung mit heterogenen Untersuchungseinheiten zu tun, insbesondere mit verschiedenartig strukturierten Haushaltstypen. Um derartige heterogene Einheiten wohlfahrtsbezogen¹ miteinander vergleichbar machen zu können, sind gewissermaßen Wohlfahrtsdeflatoren notwendig, die sowohl individuelle Bedarfsunterschiede als auch die Einsparungen bei gemeinsamer Haushaltsführung zum Ausdruck bringen. Zu diesem Zweck werden in der verteilungsbezogenen Forschungspraxis die haushaltsbezogenen Einkommenswerte durch sogenannte Äquivalenzskalenwerte dividiert. Die entsprechend normierten Einkommensgrößen, die den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet werden, liegen üblicherweise oberhalb der Pro-Kopf-Einkommenswerte, aber unterhalb der Haushaltseinkommen.

Zur Ermittlung von Äquivalenzskalenwerten existieren verschiedene Methoden. In der vorliegenden Studie wird ein Weg beschritten, welcher die normativen Vorgaben des bundesdeutschen Sozialhilferechts möglichst genau nachzeichnen soll. Als Ausgangspunkt dienen die in der Regelsatzverordnung zum Bundessozialhilfegesetz enthaltenen Bedarfsgewichte für verschiedene Personengruppen. Die dort zu findenden Bedarfsskalierungen sind aber in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur - insbesondere im Zusammenhang mit verteilungsbezogenen Fragestellungen - reichhaltiger Kritik ausgesetzt. Besonders prononciert bringen Burkhauser/Smeeding/Merz diese kritische Einstellung gegenüber der Sozialhilfe-Skala zum Ausdruck:

*"Our research suggests that the official German scale is out of line with other measures of economies of scale for Germany or other countries."*²

Als Hauptursache für die (zu) hohen und aus diesem Grund besonders kritisierten Gewichtungen der Sozialhilfe-Skala ist die konzeptionelle Vernachlässigung der Unterkunftskosten auszumachen, weil die Mietausgaben pro Kopf typischerweise mit wachsender Haushaltsgröße abnehmen. Ihr Einbezug in die regelsatzrelevanten Komponenten der Sozialhilfe müßte daher mit einer Absenkung der Skalenwerte für weitere Haushaltsmitglieder einhergehen. Unser Vorgehen besteht konsequenterweise darin, die faktischen haushaltsbezogenen Wohnkosten dem sozialhil-

¹ Im folgenden werden im übrigen - der Einfachheit wegen - die Begriffe *Wohlfahrt* und *Wohlstand* synonym zueinander verwendet.

ferechtlichen (Regelsatz-)Bedarf zuzuschlagen und hieraus eine neue, umfassendere Skala zu entwickeln.

Natürlich könnte die methodische Vorgabe der Sozialhilfe-Skala problematisiert werden. Dieser Einwand bezieht sich sowohl auf das Statistikmodell als konstituierendes Element der neuen Sozialhilfe-Regelsatzproportionen als auch auf das im Kontext der bis 1990 gültigen Sozialhilfe-Skala verwendete Warenkorbmodell. Eine derartige Diskussion soll indes an dieser Stelle unterbleiben. Vielmehr ist es das Bestreben der vorliegenden Studie, wohlstandsinvariante Einkommensabstufungen für den unteren Einkommensbereich unter bestmöglicher Bezugnahme auf die tatsächliche Gesetzes- und Verordnungslage im bundesdeutschen Sozialhilfebereich durchzuführen. Zudem gewährleistet die verteilungsbezogene Verwendung sozialhilferechtlicher Aspekte eine gewisse Konsistenz mit bisherigen bundesdeutschen Verteilungsstudien.³ Unter anderem aus diesem Grund erscheint es uns angebracht, die sozialhilferechtlichen Skalenfestlegungen als Basis der nachfolgenden, zeitbezogenen Skalenberechnungen zu verwenden und hierauf aufbauend die durch die Unterkunftskosten implizierten zusätzlichen Bedarfs-/Haushaltsgrößendegressionseffekte additiv (vermutlich mit negativem Vorzeichen) hinzuzufügen.

Nach einer knappen Erläuterung grundsätzlicher Fragestellungen der Äquivalenzskalenthematik in Kapitel 2, der Darstellung theoretischer Ansatzpunkte zur Modifizierung der Sozialhilfe-Bedarfsgewichte in Kapitel 3 sowie der Skizzierung der verwendeten Datenbasis in Kapitel 4 wird in Kapitel 5 eine um die faktischen haushaltsbezogenen Wohnkosten modifizierte Skala präsentiert, welche als Basis für Verteilungsanalysen fungieren kann. Eine Schlußbetrachtung mit einer kurzen Ergebniszusammenfassung sowie mit perspektivischen Anmerkungen rundet unsere Analyse in Kapitel 6 ab.

2. Das Äquivalenzskalenkonzept - Theorie und programmatische Umsetzung

Wie oben erwähnt, soll eine Äquivalenzskala sowohl individuelle Bedarfsunterschiede als auch die Einsparungen bei gemeinsamer Haushaltsführung (die sogenannten Economies of scale) zum Ausdruck bringen. Sie mißt - üblicherweise in Prozent des Einkommens des Haushaltsvorstandes - die erforderliche (prozentuale) Erhöhung des Haushaltseinkommens bei Hinzukommen

² Burkhauser/Smeeding/Merz 1996, S.399.

einer weiteren Person, und zwar unter der Bedingung, daß das Wohlfahrtsniveau des Haushaltes gerade aufrechterhalten bleibt.⁴

Insbesondere die Intra-Ressourcenallokation der (haushaltsbezogenen) Analyseeinheiten ist bislang nur wenig erforscht.⁵ Das Äquivalenzskalenkonzept erfordert daher verschiedene Annahmen. Zu nennen sind insbesondere:⁶

- a) die *Pool-Annahme*, derzufolge das Einkommen aller Haushaltsmitglieder in einem „Pool“ zusammengefaßt ist, was ausschließt, daß Teile des gesamten Haushaltseinkommens nur einem oder einigen wenigen Haushaltsmitgliedern zugute kommen,
- b) die *Wohlfahrtsgleichverteilungs-Annahme*, derzufolge die haushaltsinterne Ressourcenverteilung keine individuellen Ungleichheiten im Wohlfahrtsniveau generiert,
- c) die *Annahme gleicher personeller Bedürfnisstrukturen*, derzufolge sich Veränderungen der Haushaltsstruktur nur auf das Niveau, nicht aber auf die Art des Bedarfes auswirken, und
- d) die *Annahme gegebener Haushaltsgröße und -zusammensetzung*, mit deren Hilfe letztlich von immateriellen Wohlfahrtseffekten zusätzlicher Haushaltsmitglieder (insbesondere denen von Kindern) abstrahiert wird.

Zur Ableitung von Äquivalenzskalen finden sich in der Literatur zahlreiche Vorschläge. In idealtypischer Perspektive können mit den expertenbasierten, den subjektiven und den verbrauchsorientierten Äquivalenzskalenverfahren drei größere methodische Gruppen voneinander unterschieden werden.⁷

Die *expertenbasierten Ansätze* sind - wie ihre Bezeichnung bereits nahelegt - durch ihre prioritäre Bezugnahme auf Bedarfsfestlegungen durch Experten gekennzeichnet. Beispielsweise wird auf ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse rekurriert. Zur Ermittlung des individuellen Bedarfs verzichten die expertenbasierten Ansätze auf statistisch-ökonomische Verfahren. Im Regelfall beziehen sich ihre Bedarfsfestlegungen auf ein Existenzminimum.⁸

³ Vgl. in diesem Zusammenhang beispielhaft die Studien von Hauser/Cremer/Nouvertné 1981, Becker/Hauser 1994, Hauser 1995 oder Müller/Frick/Hauser 1996.

⁴ Vgl. Hauser/Stubig 1985, S.48.

⁵ Gewisse Ausnahmen hiervon sind Apps/Savage 1989 oder Haddad/Kanbur 1990; vgl. auch Jenkins 1994.

⁶ Vgl. in diesem Kontext Klein 1990, S.225.

⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang die entsprechenden Ausführungen in Faik 1995, S.45-54.

⁸ Vgl. hierzu Coulter/Cowell/Jenkins 1992, S.98-99.

Subjektive Äquivalenzskalenansätze messen das mit dem Einkommen gekoppelte Nutzenniveau und das hieraus abgeleitete Äquivalenzskalenniveau direkt via Befragungen. Beispielsweise werden den Befragten ordinalskalierte Wohlstandsklassifikationen vorgegeben, die sie mit einem aus ihrer Sicht „passenden“ Einkommensniveau verknüpfen sollen.

Den *ausgaben- bzw. verbrauchsorientierten Verfahren* schließlich liegt - unter Rückgriff auf mikroökonomische Methoden - die Zielsetzung zugrunde, über die empirisch-statistische Erfassung des aktuellen Konsumentenverhaltens die tatsächlichen Präferenzen der Wirtschaftssubjekte - und solcherart indirekt deren Bedarf - zu erkunden.

Zur Illustration der Äquivalenzskalenthematik sind in Übersicht 1 für zehn Haushaltstypen insgesamt acht ausgewählte Äquivalenzskalen einander vergleichend gegenübergestellt.⁹ Die betreffenden Äquivalenzskalen unterscheiden sich durch die Unterstellung unterschiedlicher Bedarfseffekte bzw. divergierender Economies of scale. Es muß an dieser Stelle betont werden, daß die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Skalen dadurch eingeschränkt sind, daß z. T. unterschiedliche soziodemographische Operationalisierungen unterstellt sind. Letzteres betrifft zum einen die Frage, ob nach dem Alter der Haushaltsmitglieder und/oder nach der Haushaltsgröße differenziert wird, und zum anderen - im Falle einer Altersdifferenzierung - die Frage, wie die verschiedenen Altersgruppen abgegrenzt sind.

Gewissermaßen die Randpunkte des in Übersicht 1 vorgestellten Skalenspektrums bilden die in den Spalten (1) und (8) wiedergegebenen Haushaltsgewichtungsskala und Pro-Kopf-Skala. Bei der erstgenannten Skala werden höchstdenkbare Economies of scale unterstellt, was dazu führt, daß jedem Haushaltstyp - unabhängig von seiner Zusammensetzung - das Skalengewicht 100 v. H. zugewiesen wird.

⁹ Mit Ausnahme der Skala in Spalte 7 (vgl. hierzu Merz et al. 1994, S.33) sind die einzelnen Skalen Hauser 1996 und der dortigen Übersicht 3 entnommen. Eine noch viel umfassendere internationale Übersicht findet sich in Atkinson/Rainwater/Smeeding 1995, S.19-20.

*Übersicht 1: Alternative (institutionelle) Äquivalenzskalen
für verschiedene Haushaltstypen (in v. H.)*

Haushaltstyp	Implizite Skala bei Haushaltsgewichtung	Ältere OECD-Skala	Neuere OECD-Skala	Sozialhilfe-Skala, Regelsatzproportionen bis 1990	Sozialhilfe-Skala, Regelsatzproportionen ab 1990	Implizite GRV-Skala	US-Poverty-Line-Skala	Pro-Kopf-Skala
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1) 1 E	100	100	100	100	100	100	100	100
2) 2 E	100	170	150	180	180	167	129	200
3) 2 E, 1 K1	100	220	180	225	230	200	155	300
4) 2 E, 1 K2	100	220	180	250	245	200	155	300
5) 2 E, 1 K3	100	240	200	270	270	200	155	300
6) 2 E, 2 K1	100	270	210	270	280	233	195	400
7) 2 E, 1 K1, 1 K2	100	270	210	295	295	233	195	400
8) 2 E, 3 K1	100	320	240	315	330	266	230	500
9) 2 E, 2 K1, 1 K2	100	320	240	340	345	266	230	500
10) 2 E, 1 K1, 1 K2, 1 K3	100	340	260	385	385	266	230	500

Legende: E = 22+ Jahre, K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K3 = 16-21 Jahre; *Spalte 2:* Ältere OECD-Skala: weitere Haushaltsmitglieder: 0-14 Jahre: 0,50, 15+ Jahre: 0,70; *Spalte 3:* Neuere OECD-Skala: weitere Haushaltsmitglieder: 0-14 Jahre: 0,30, 15+ Jahre: 0,50; *Spalte 4:* Sozialhilfe-Skala bis 1990: weitere Haushaltsmitglieder: 0-6 Jahre: 0,45, 7-10 Jahre: 0,65, 11-14 Jahre: 0,75 (in Übersicht 1: 7-14 Jahre: 0,70), 15-20 Jahre: 0,90, 21+ Jahre: 0,80; *Spalte 5:* Sozialhilfe-Skala ab 1990: weitere Haushaltsmitglieder: 0-6 Jahre: 0,50 (vollständige Familie) bzw. 0,55 (Alleinerziehender), 7-13 Jahre: 0,65, 14-17 Jahre: 0,90, 18+ Jahre: 0,80; *Spalte 6:* Implizite GRV-Skala: weitere Haushaltsmitglieder: Kind: 0,33, Erwachsener: 0,67; *Spalte 7:* US-Poverty-Line-Skala: Auf dem Budgetanteil für Nahrungsmittel aufbauende, aus den US-Armutsgrenzenfestlegungen abgeleitete Skala mit altersbezogenen Differenzierungen (unter 17 Jahren, 18-64 Jahre, 65 Jahre oder älter) sowie mit unterstellten haushaltsgrößenabhängigen Economies of scale.

Quellen: Hauser 1996, dortige Übersicht 3 (für Spalten 1-6 und 8), sowie Merz et. al. 1994, S.33 (für Spalte 7).

Einem zusätzlichen Haushaltsmitglied ist ergo ein Bedarfsgewicht von Null zugeordnet, so daß sein Hinzukommen annahmegemäß keinerlei Zusatzaufwendungen verursacht. Ganz im Gegensatz dazu wird bei der Pro-Kopf-Skala von keinerlei Economies of scale ausgegangen. Bei einer reinen Pro-Kopf-Skalierung erhält ein zusätzliches Haushaltsmitglied ein Gewicht von 100 v. H.

Offenkundig sind weder die Haushaltsgewichtungs- noch die Pro-Kopf-Skala als sonderlich plausibel anzusehen, da man realistischerweise von altersdifferenzierten Bedarfseffekten sowie von gewissen Haushaltsgrößenersparnissen (etwa hervorgerufen durch die gemeinsame Nutzung von Geräten oder Dienstleistungen bzw. durch Mengenrabatte o. ä.) ausgehen muß. Hierbei stellt sich allerdings das empirische Problem, daß sich die zwischen den beiden o. g. „Extrem-Skalen“ platzierten Äquivalenzskalen, welche in der Praxis verwendet werden, durch nicht unerhebliche Niveauunterschiede auszeichnen. Dieser Aspekt verweist auf die Notwendigkeit normativer Setzungen im Rahmen von Wohlstandsuntersuchungen.

Zwei in jüngeren Verteilungsanalysen vielfach verwendete¹⁰ Äquivalenzskalen stellen die institutionellen Skalen der OECD dar [Spalten (2) und (3) in Übersicht 1].¹¹ Diese sind durch die Differenzierung nach lediglich zwei Altersgruppen gekennzeichnet, und zwar nach den Kategorien „unter 15 Jahren“ sowie „15 Jahre oder älter“. Früher wurde der erstgenannten Altersgruppe (bei den weiteren Haushaltsmitgliedern) ein Gewicht von 50 v. H. und der zweitgenannten Gruppe ein solches von 70 v. H. zugewiesen. Die OECD ist in der jüngeren Vergangenheit dazu übergegangen, die vorgenannten Skalenwerte auf 30 v. H. bzw. 50 v. H. zu vermindern. Inhaltlich heißt dies, daß die OECD nunmehr - zumindest implizit - höhere Ersparnisse des gemeinsamen Wirtschaftens und einen geringeren (relativen) Bedarf für Kinder unterstellt.

Niveaubezogen nicht allzu weit entfernt von der letztgenannten OECD-Skala sind die in den Spalten (6) und (7) aufgelisteten Skalen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um eine aus Hinterbliebenenregelungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abgeleitete Skala sowie um die US-Poverty-Line-Skala.

¹⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Bedau/Klatt 1994 oder Statistisches Bundesamt 1993, 1994.

¹¹ Vgl. OECD 1982 sowie Hagens/ de Vos/Zaidi 1992.

Bei der GRV-Skala wird einem Erwachsenen ein Gewicht von 67 v. H. und einem Kind ein solches von 33 v. H. zugeordnet. Die genannten Werte lassen sich - wie angedeutet - implizit aus dem GRV-Leistungsrecht im Hinterbliebenenfall¹² ermitteln.

Bei den Witwen-/Witwerrenten der GRV wird zwischen zwei Varianten differenziert, namentlich zwischen der „kleinen“ und der „großen Witwen-/Witwerrente“. Für die Gewährung einer Witwen-/Witwerrente ist eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren seitens des Versicherten Voraussetzung. Anspruch auf eine „große Witwen-/Witwerrente“ besteht für den Hinterbliebenen bei folgenden weiteren Voraussetzungen (seitens des Hinterbliebenen): die Erziehung eines Kindes, welches noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, oder die Vollendung des 45. Lebensjahres oder Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit.¹³ Bei der hier unterstellten Variante der „großen Witwen-/Witwerrente“ wird im GRV-Zusammenhang ein Rentenbetrag von 60 v. H. des Rentenbetrags des Verstorbenen gezahlt. Das eigene Einkommen von Witwen/Witwern wird nur insoweit bei der Rentenbetragsbestimmung berücksichtigt, als es einen bestimmten Freibetrag übersteigt.

Im Kontext der GRV-Waisenrenten ist zwischen den Varianten der Halb- und der Vollwaisenrente zu unterscheiden. Beide Rentenformen gliedern sich in einen beitragsabhängigen Bestandteil (Halbwaisenrente: 10 v. H. des Versichertenrentenbetrags; Vollwaisenrente: 20 v. H. der Versichertenrentenbetrags) sowie einen beitragsunabhängigen Zuschlag, welcher vorrangig an der Versicherungsdauer des/der (Pl.) Verstorbenen orientiert ist.¹⁴

Setzt man - unter Zugrundelegung einer „großen Witwen-/Witwerrente“ - gedanklich den Rentenbetrag einer alleinstehenden Witwe bzw. den eines alleinstehenden Witwers als Standard mit einem Skalenwert von 100 v. H., so ergibt sich (näherungsweise) für ein Ehepaar, dessen gemeinsamer Rentenbetrag auf 100 v. H. normiert ist, ein Skalenwert von $100 \text{ v. H.} / 60 \text{ v. H.} = 1,67$. Für die zweite erwachsene Haushaltsperson resultiert folglich ein implizit in den betreffenden Sozialversicherungsregelungen enthaltenes Individualgewicht von 67 v. H. Wie erwähnt, wird in der GRV des weiteren die Vollwaisenrente - unter Abstraktion von dem oben erwähnten Zuschlag - auf 20 v. H. der Rente des/der (Pl.) Verstorbenen festgesetzt. Dies bedeutet entsprechend der bei der obigen Berechnung offenbarten Logik - unter der Annahme nur ei-

¹² Vgl. hierzu z. B. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994, Kapitel 6.

¹³ Vgl. z. B. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1990, S.87-88.

¹⁴ Vgl. z. B. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994, S.251-253.

nes versicherten Elternteils - ein implizites Bedarfsgewicht von 33 v. H. [= (20 v. H. / 60 v. H.) · 100 v. H.] für die Gruppe der Kinder.¹⁵

Die US-Poverty-Line-Skala geht auf Berechnungen von M. Orshansky¹⁶ zurück. Orshanskys Zielsetzung war die Ermittlung von Armutsgrenzen für verschiedene US-Haushaltstypen. Zu diesem Zweck setzte Orshansky (expertenbasierte) äquivalente Nahrungsmittelausgaben für die einzelnen Haushaltstypen fest. Diese Ausgaben dividierte sie in einem nächsten Schritt durch die empirisch ermittelten durchschnittlichen Nahrungsmittelbudgetanteile der diversen Haushaltstypen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen interpretierte sie als haushaltsbezogene Armutsgrenzen.¹⁷ Die entsprechenden Armutslinien wurden in den USA als offizielle Obergrenzen der US-(Einkommens-)Armut verwendet. Bezogen auf den betreffenden Einkommenswert eines Referenzhaushaltstypus reflektieren sie die US-Poverty-Line-Skala. Bis 1981 war diese Skala nach den Merkmalen Familiengröße, Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Wohnregion differenziert. 1981 entfiel die Untergliederung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie jene nach der Wohnregion.¹⁸

Von den Skalenniveaus her etwas aus der Reihe fallen gegenüber den vorstehend diskutierten Skalen der Spalten (6) und (7) die in den Spalten (4) und (5) angegebenen, allein aus den Regelsatzproportionen abgeleiteten Sozialhilfe-Skalen, die durch deutlich höhere Skalenniveaus gegenüber den betreffenden Alternativskalen charakterisiert sind. Die Konzeption von Sozialhilfe-Skalen auf Basis der Regelsatzproportionen wird nachfolgend in Abschnitt 3.1 ausführlicher geschildert werden.

3. Theoretische Ansatzpunkte zur Modifizierung der Sozialhilfe-Bedarfsgewichte

Ehe in diesem Kapitel ein iteratives Bedarfsskalenverfahren entwickelt werden wird, sollen zunächst die diesbezüglichen sozialhilferechtlichen Bedarfsfestlegungen diskutiert werden. Der Grund hierfür ist, daß die korrespondierenden Sozialhilfe-Skalenwerte den Ausgangspunkt unserer Skalenberechnungen bilden.

¹⁵ Vgl. in diesem Kontext auch die analoge Herleitung der GRV-Skala in Faik 1995, S.58-59.

¹⁶ Vgl. Orshansky 1965.

¹⁷ Zur Orshansky-Methode vgl. auch Faik 1995, S.48, oder Atkinson 1983, S.49.

¹⁸ Vgl. hierzu Danziger et. al. 1983, S.7.

3.1 Die institutionelle Festlegung von Sozialhilfe-Regelsatzproportionen

Konstituierend für die Ausprägungen der Sozialhilfe-Skala sind - wie bereits in Kapitel 1 erwähnt - die sogenannten Regelsatzproportionen. Diese haben ihre Grundlage in § 22 Absatz 1 BSHG. Außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen sollen demgemäß laufende Leistungen zum Lebensunterhalt üblicherweise in Form von Regelsätzen gewährt werden. Hierbei ist - wie gleichfalls bereits oben angesprochen - eine spezifische altersbezogene Untergliederung vorgegeben.

Bis 1990 war das Warenkorbmodell¹⁹ für die Festlegung der Regelsatzproportionen maßgeblich. In den betreffenden Warenkorb gingen die Ausgaben für Ernährung, Energie (ohne Heizkosten), Instandhaltung, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse ein. Hierbei bezog sich die Ermittlung des individuellen Bedarfs zum einen auf ernährungsphysiologische Erkenntnisse (bei den Nahrungsmitteln) sowie auf das tatsächliche Verbrauchsverhalten unterer Verbrauchergruppen (bei allen anderen Ausgabengruppen). Grundsätzlich zeigten die für das Warenkorbmodell relevanten Bedarfsermittlungen seitens des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge nicht unerwartet unterschiedlich hohe güterspezifische Bedarfe für die einzelnen Altersgruppen. Beispielsweise offenbarten sich bei der Ernährungskategorie recht hohe und altersbezogen relativ breit gestreute Bedarfsgewichte in den diversen Altersklassen. Demgegenüber war der Ausgabenposten „Energie (ohne Heizkosten)“ durch vergleichsweise geringe und eng beieinanderliegende altersdifferenzierte Individualgewichte charakterisiert.

Aufbauend auf den güterspezifischen Bedarfsfestlegungen auf Basis des Warenkorbmodells resultierte für die allgemeinen Werte der Sozialhilfe-Skala für die weiteren Haushaltsmitglieder eine umgekehrt u-förmige Verlaufsform; der Haushaltsvorstand als Bezugsgröße erhielt im übrigen ein Gewicht von 100 v. H. Für weitere Haushaltsmitglieder im Alter von unter 7 Jahren ergab sich ein Gewicht in Höhe von 45 v. H., für die 7-10jährigen weiteren Haushaltsmitglieder eines von 65 v. H., für die 11-14jährigen weiteren Haushaltsmitglieder eines von 75 v. H., für die 15-20jährigen weiteren Haushaltsmitglieder eines von 90 v. H. und für die 21+jährigen weiteren Haushaltsmitglieder ein solches von 80 v. H.

Mit der Neuordnung der Regelsätze 1990 im Kontext des Übergangs vom Warenkorb- zum Statistikmodell blieb zwar die altersbezogene Verlaufsform für die weiteren Haushaltsmitglieder

¹⁹ In bezug auf die nachstehenden Ausführungen zum Warenkorbmodell der bundesdeutschen Sozialhilfe vgl. im übrigen die diesbezüglichen Ausführungen in Faik 1995, S.55-56, und die dortigen Literaturhinweise.

(umgekehrte U-Form) qualitativ gleich. Allerdings wurde insbesondere die Altersgruppierung geändert. Einem 7-13jährigen weiteren Haushaltsmitglied ist nunmehr ein Gewicht von 65 v. H. zugeordnet, einem 14-17jährigen weiteren Haushaltsangehörigen eines von 90 v. H. und einem 18+jährigen weiteren Haushaltsmitglied eines von 80 v. H. Für die unter 7jährigen weiteren Haushaltsmitglieder erhöhte sich mit dem Übergang vom Warenkorb- zum Statistikmodell der Skalenwert für Kinder dieser Altersgruppe in einer „vollständigen“ Familie von 45 auf 50 v. H. bzw. gar auf 55 v. H. für Kinder der betreffenden Alterskategorie im Haushalt eines bzw. einer Alleinerziehenden. Die vorstehenden Skalenwerte gemäß Statistikmodell ergeben sich aus Differenzberechnungen für einzelne, nach dem Alter der Kinder abgestufte Haushaltstypen (mit maximal einem Kind).²⁰

Diesen Differenzberechnungen gehen im Zuge der Bedarfsmessung qua Statistikmodell für alle Haushaltstypen drei Schritte voraus:²¹

- (1) die Festlegung einer Einkommens-Referenzgruppe,
- (2) die Festlegung des regelsatzrelevanten privaten Verbrauchs und
- (3) die Berechnung der monatlichen Aufwendungen der jeweiligen Referenzgruppe für den regelsatzrelevanten privaten Verbrauch.

Die jeweils gewählte Referenzgruppe soll dem unteren Einkommensbereich entstammen, da nur auf diese Weise der Mindestleistungscharakter der Sozialhilfe adäquat zum Ausdruck komme. In diesem Kontext sollen Verbrauchswerte von Sozialhilfeempfängern möglichst *nicht* berücksichtigt werden, da ansonsten die Gefahr eines Zirkelschlusses bestünde: Man würde nämlich die tatsächlichen Verbrauchsgewohnheiten von Sozialhilfeempfängern zur Bestimmung des sozialhilferechtlichen Bedarfes heranziehen.²²

Um den Referenzeinkommensbereich bestimmen zu können, wird - quasi im Sinne einer Untergrenze - eine sogenannte Sozialhilfeschwelle errechnet. Diese ist als das haushaltstypenspezifische durchschnittliche Leistungsniveau der Sozialhilfe definiert. Konkret setzt sie sich aus dem bundesdurchschnittlichen Regelsatzbetrag, dem Mehrbedarf (20 v. H. des Regelsatzes), einmaligen Beihilfen (15 v. H. des Regelsatzes), den Mietausgaben und den Heizkosten zusammen. Während hierbei die angegebenen Prozentsätze für den Mehrbedarf und die einmaligen Beihilfen „plausiblen“ Setzungen entspringen, wird der Mietwert als arithmetisches Mittel aus der typenspezifischen Mietbelastung in einer ausreichend niedrigen Einkommensklasse der verwendeten

²⁰ Im Detail vgl. hierzu Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1989.

²¹ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1989, S.6.

²² Vgl. Besselmann/Hartmann 1988, S.13.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) fixiert. Für die Bestimmung der Heizkosten wird auf Berechnungsergebnisse der VDEW-Haushaltskundenbefragungen zurückgegriffen. Aufgrund der ermittelten Sozialhilfeschwellen werden die Referenzgruppen festgelegt. Deren Einkommensniveaus sollen etwas oberhalb der betreffenden Schwellenwerte liegen.²³

Im nächsten Schritt werden für die Referenzgruppen aus den drei Bedarfsgruppen „Ernährung“, „hauswirtschaftlicher Bedarf (Haushaltsenergie, sonstiger hauswirtschaftlicher Bedarf)“ und „persönliche Bedürfnisse“ verschiedene für sozialhilfetypisch erachtete Ausgabenpositionen „herausgefiltert“. In Übersicht 2 sind die regelsatzrelevanten EVS-Positionen zusammengestellt.

Übersicht 2: Die regelsatzrelevanten Positionen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Position Nr.	Bezeichnung
1	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
2	Strumpfwaren, Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör und -stoffe, Kurzwaren (einschließlich Handschuhe, Hosenträger, Krawatten, Schals)
3*	Schuhzubehör (einschließlich Einlagen, Schnürsenkel)
4	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung
5	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen, Miete für Bekleidung und Schuhe
6	Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung (einschließlich Bestecke, nichtelektrischer Küchengeräte, Back-, Brat- und Kochgeschirr, Haushaltsbehälter, Werkzeuge, Besen, Bürsten)
7	Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel
8	Andere Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung (z. B. Einwegbehälter, -bestecke, -geschirr, Papier und Pappe, Alleskleber, Bindfäden, Klebebänder, Leime, Zündhölzer)
9*	Dienstleistungen für die Haushaltsführung einschließlich häuslicher Dienste, fremde Reparaturen und Installationen von Gebrauchsgütern für die Haushaltsführung (einschließlich Entgelte für Dienstleistungen wie Bügeln, Chemischreinigen, Färben, Imprägnieren, Mangeln)
10*	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege (einschließlich Arzneimittel, Salben, Tabletten, Verbandstoffe, Mull, Pflaster, Watte)
11*	Gebrauchsgüter für die Gesundheitspflege (einschließlich Bruchbänder, Leibbinden, Fieberthermometer, Wärmeflaschen)
12	Körperpflegemittel (ohne Haarpflege- und Rasiermittel)
13	Haarpflegemittel, Frisierartikel, Rasiermittel, -klingen

Fortsetzung nächste Seite

²³ Vgl. Besselmann/Hartmann 1988, S.13-16.

Position Nr.	Bezeichnung
14	Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel (einschließlich Damenbinden, Empfängnisverhütungsmittel aus Gummi, Kosmetiktücher, Papierwindeln, Tampons, Wattestäbchen)
15	Gebrauchsgüter für die Körperpflege (einschließlich elektrischer Körperpflegegeräte, Rasierapparate, Badeschwämme, -thermometer, Hand- und Taschenspiegel, Käämme)
16	Dienstleistungen für die Körperpflege, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern für die Körperpflege (z. B. Friseurleistungen, Bäder)
17	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder
18	Fremde Verkehrsleistungen ohne solche auf Reisen (z. B. Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel)
19	Fernsprechgebühren
20	Sonstige Postgebühren
21	Spielwaren (aller Art)
22	Sportartikel
23	Bücher und Broschüren
24	Zeitungen und Zeitschriften
25	Übrige Verbrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (z. B. Postkarten, Briefpapier, Schulhefte, Mal- und Zeichenpapier, Bleistifte, Kugelschreiber, Batterien, Bastelartikel)
26	Besuch von Theater, Kino-, Sportveranstaltungen u. ä.
27	Andere Dienstleistungen für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (z. B. Eintrittsgelder für Frei- und Hallenbäder, Miete für Bücher und Zeitschriften)
28	Schnittblumen und Topfpflanzen
29	Dienstleistungen der Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Versicherungsbeiträge)
30	Dienstleistungen und fremde Reparaturen sonstiger Art (kleinere Ausgaben wie z. B. Bepflanzung und Pflege von Gräbern, Gepäckaufbewahrungen, Zeitungsinserate)

Legende: *: soweit nicht der Hilfe in besonderen Lebenslagen zurechenbar oder unter § 11 Absatz 3 BSHG fallend.

Quelle: o. V. 1990, S.157-158.

Auf Basis der arithmetischen Mittelwerte der sozialhilferechtlich relevanten Ausgabengruppen werden schließlich die einzelnen Regelsätze als Summe aus den einzelnen Mittelwerten festgelegt.²⁴

Wie in Kapitel 4 noch näher ausgeführt werden wird, liegen den unten präsentierten modifizierten Sozialhilfe-Skalenberechnungen aus Vereinfachungsgründen lediglich drei Altersgruppen K1 (0-6 Jahre), K2 (7-17 Jahre) und E (18+ Jahre) zugrunde. Deshalb ist auch die Altersuntergliederung mit den zugehörigen individuellen Bedarfsgewichten der als Ausgangspunkt genutzt-

²⁴ Vgl. hierzu Besselmann/Hartmann 1988, S.20-32.

ten Sozialhilfe-Skala entsprechend anzupassen. Dies gilt für die kinderbezogenen Altersklassen. Für die Gesamtgruppe der „Kinder“ (d. h. der unter 18jährigen Personen) wird in diesem Zusammenhang als einheitliches Individualgewicht der (gerundete) Wert 65 v. H. (Alleinerziehenden-haushalte) bzw. 60 v. H. (vollständige Familien) zugrunde gelegt, welcher sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der angegebenen Skalenwerte für die betreffenden Altersklassen ergibt. Als Gewichtungsfaktoren fungieren die altersgruppenspezifischen Klassenbreiten.²⁵ Die Kindergruppe K1 erhält als „Startwert“ im Rahmen unserer (iterativen) Berechnungen einen Skalenwert von 55 v. H. (Alleinerziehendenhaushalte) bzw. 50 v. H. (vollständige Familien), K2 einen von 70 v. H. und die weiteren Erwachsenen (E) einen von 80 v. H. zugewiesen.²⁶

3.2 Methodische Konzeption eines Iterationsverfahrens zur Berechnung modifizierter Sozialhilfe-Skalen

3.2.1 Ein iteratives Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung der Wohnkosten

Um die normativen Aussagen des Bundessozialhilfegesetzes sinnvoll zum Ausdruck zu bringen, wird die um die Unterkunftskosten modifizierte Sozialhilfe-Skala als das Verhältnis der - gemäß originärer Sozialhilfe-Skala sowie Unterkunftskosten-Relation - bedarfsangepaßten durchschnittlichen Einkommen der beiden miteinander verglichenen Haushaltstypen ermittelt. Im Nenner des betreffenden Ausdrucks steht das Durchschnittseinkommen des Referenzhaushaltstyps, konkret das eines Einpersonenhaushalts. Den Zähler der relevanten Skalenbestimmungsformel bilden die durchschnittlichen Wohnkosten des Vergleichshaushaltstyps zuzüglich des mit dem korrespondierenden Sozialhilfe-Skalenwert multiplizierten Einkommensdurchschnitts (ohne Wohnkosten) des Referenzhaushaltstyps:

$$(1) \quad M_{\text{mod,h}} = \frac{M_{\text{alt,h}} \cdot Y_{\text{R}} + U_{\text{h}}}{Y_{\text{R}} + U_{\text{R}}}$$

²⁵ Vgl. in diesem Kontext auch die Vorgehensweise in Kaltenborn/Buslei 1995.

²⁶ Konkret ergeben sich in den einzelnen EVS-Jahren bei Berücksichtigung der jeweils relevanten und in Kapitel 4 näher erläuterten Altersklassenabgrenzungen für ein Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt gemittelte Gewichte in Höhe von 66,67 v. H. (1969), 62,00 v. H. (1973), 65,29 v. H. (1978 und 1983) und 63,75 v. H. (1988); dies korrespondiert mit einem Durchschnittswert über alle fünf Jahre hinweg in Höhe von 64,60 v. H. bzw. (gerundet) 65 v. H. Für ein Kind in einer vollständigen Familie lauten die betreffenden Werte 64,72 v. H. (1969), 59,67 v. H. (1973), 63,24 v. H. (1978 und 1983) und 61,56 v. H. (1988), was für den Zeitraum 1969-1988 zu einem Durchschnittswert von 62,48 v. H. bzw. (gerundet) 60 v. H. führt. Im Falle der Kinder-Altersgruppe K2 resultieren die

mit: $M_{\text{mod},h}$ = modifizierter Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h (als Summe der modifizierten Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder),
 $M_{\text{alt},h}$ = vorgegebener Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h (als Summe der Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder),
 Y_R = Durchschnittseinkommensniveau (ohne Wohnkosten) des Referenzhaushaltstyps,
 U_h = durchschnittliche Unterkunftskosten des Vergleichshaushaltstyps h ,
 U_R = durchschnittliche Unterkunftskosten des Referenzhaushaltstyps.

Dieses Verfahren steht zwar weitgehend mit den sozialhilferechtlichen Intentionen in Einklang, hat aber den Nachteil, daß die für Bedarfsskalenberechnungen sinnvolle Annahme der Wohlstandsgleichheit zwischen den miteinander verglichenen Haushaltstypen zumindest nicht explizit zum Ausdruck kommt. Daher besteht die Gefahr, daß der analytische Bezug auf Durchschnittsausgaben Unter- bzw. Überversorgungslagen unzulässigerweise als bedarfsadäquat ausweist.

Es kann gezeigt werden, daß sich die genannte modifizierte Sozialhilfe-Skala auch als gewichtete Summe aus dem Mietkostenverhältnis für Vergleichs- und Referenzhaushaltstyp einerseits sowie dem haushaltsspezifischen Skalenwert gemäß der Sozialhilfe-Skala andererseits darstellen läßt. Als Gewichtungsfaktoren fungieren beim Mietkostenverhältnis W_h der Budgetanteil der Unterkunftskosten für den Referenzhaushaltstyp sowie bei dem vorgegebenen Sozialhilfe-Skalenwert $M_{\text{alt},h}$ das numerische Gegenstück zum Mietkostenanteil, d. h. der Budgetanteil aller anderen Güter für den Referenzhaushaltstyp.

Formal erhält man folgenden Ausdruck:

$$(2) \quad M_{\text{mod},h} = p \cdot W_h + (1 - p) \cdot M_{\text{alt},h}$$

mit: $M_{\text{mod},h}$ = modifizierter Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h (als Summe der modifizierten Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder),
 p = Mietanteil am Haushaltsnettoeinkommen für den Referenzhaushaltstyp,
 W_h = Unterkunftskosten-Relation zwischen Vergleichs- und Referenzhaushaltstyp,
 $M_{\text{alt},h}$ = vorgegebener Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h (als Summe der Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder).

Anhand eines Beispiels soll Formel (2) verdeutlicht werden. In dem nachfolgenden Beispiel soll der modifizierte Sozialhilfe-Skalenwert für einen Zweipersonenhaushalt (beide Haushalts-

gemittelten Gewichte 74,09 v. H. (1969), 68,13 v. H. (1973), 72,50 v. H. (1978 und 1983) sowie 70,56 v. H. (1988) bzw. über sämtliche fünf Jahre hinweg der Durchschnittswert 71,55 v. H. (gerundet: 70 v. H.).

mitglieder: Erwachsene) errechnet werden. Als Referenzhaushaltstyp fungiert ein erwachsener Einpersonenhaushalt.

$$\begin{aligned} \text{Beispiel 1: } p &= 0,3, W_h = 1,3, M_{\text{alt},h} = 1,8 \\ &\rightarrow M_{\text{mod},h} = 0,3 \cdot 1,3 + (1 - 0,3) \cdot 1,8 \\ &= 1,65. \end{aligned}$$

Bedingt durch Haushaltsgrößendegressionseffekte der Wohnkosten vermindert sich für den betrachteten Zweipersonenhaushalt das Skalenniveau beim Übergang von $M_{\text{alt},h}$ zu $M_{\text{mod},h}$ um immerhin 15 Prozentpunkte (= 180 v. H. - 165 v. H.). Das Individualgewicht des zweiten erwachsenen Haushaltsmitglieds, welches gemäß der vorgegebenen Sozialhilfe-Skala noch bei 80 v. H. lag, reduziert sich ergo bei Betrachtung der modifizierten Sozialhilfe-Skala auf 65 v. H.

Für den Vergleichshaushaltstyp h sind $M_{\text{alt},h}$ und p nicht veränderliche, d. h. exogene Größen. Er nimmt lediglich auf die Variable W_h Einfluß, und zwar über sein durchschnittliches Wohnkostenniveau, welches den Zähler des betreffenden Ausdrucks bildet. Unterstellt man entsprechend in dem obigen Beispiel die Konstanz von $M_{\text{alt},h}$ und p und variiert lediglich W_h , so ergibt sich - nicht unerwartet - aus Formel (2), daß für Werte von $W_h < M_{\text{alt},h}$ das „neue“ unter dem „alten“ Sozialhilfe-Skalenniveau liegt.

Die erwähnten methodischen Schritte zur Ermittlung einer Bedarfsskala werden im Kontext der vorliegenden Studie unter Vorgabe zweier Einkommensbereiche durchgeführt. Hierbei stellt sich das Problem der Abgrenzung dieser beiden Einkommensabschnitte in verschärfter Form, da angesichts der nach Haushaltsgröße bzw. -zusammensetzung unterschiedlichen Haushaltstypen zu Zwecken der Bereichsabgrenzung auf *bedarfsangepaßte* Nettoeinkommenswerte, sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, zurückgegriffen werden muß. Als Grenze zwischen beiden Einkommensbereichen haben wir das 0,8fache des äquivalenten arithmetischen Einkommensmittels normativ gesetzt. Es gibt empirische Hinweise dafür, daß unterhalb dieser Grenze der Bereich des „prekären Wohlstands“²⁷ liegt. In diesem Bereich sind vielfältige Einschränkungen der Lebenshaltung nötig. Ferner besteht dort immer die Gefahr, daß bei Eintritt sozialer Risiken ein Abstieg auf oder unter die Sozialhilfeschwelle stattfindet.

Zur erstmaligen Abgrenzung der beiden Einkommensbereiche wird die aus der Sozialhilfe-Praxis bekannte Bedarfsskala verwendet. Diese Vorgehensweise mag auf den ersten Blick heroisch erscheinen, da durch sie für die verschiedenen Verteilungsbereiche gewissermaßen ein identisches Konsumverhalten impliziert ist. Sie steht indes im Einklang mit bisherigen bundesdeut-

schen Verteilungsstudien, in denen der gesamte Einkommensbereich über eine einheitliche Äquivalenzskala normiert wurde. Zudem - und dies ist hier wesentlicher - ist im Kontext unserer Verfahrensweise die Vorgabe einer einheitlichen Bedarfsskala unumgänglich, da schließlich im Vorhinein noch nicht bekannt ist, welche Haushaltsgemeinschaften unter einkommensäquivalenten Gesichtspunkten über ein höheres bzw. niedrigeres Einkommensniveau verfügen. Anknüpfend an die genannte verteilungsbezogene Forschungspraxis werden im übrigen auch in den weiteren Iterationsschritten jeweils die geschätzten Skalenwerte des unteren Einkommenssegments auf das obere Verteilungssegment übertragen.

Nach der Abgrenzung der Einkommensbereiche werden im nächsten Analyseschritt für das untere Einkommenssegment die durchschnittlichen Wohnkosten für die betrachteten Haushaltstypen geschätzt, die jeweils korrespondierende „Wohnkosten-Skala“ hergeleitet und hierauf aufbauend die modifizierten Sozialhilfe-Skalenwerte generiert. Diese neuen Skalenwerte werden anschließend genutzt, um erneut die beiden Verteilungsbereiche voneinander abzugrenzen und wiederum neue Skalenwerte zu errechnen. Das skizzierte Verfahren wird solange fortgeführt, bis die ermittelten Bedarfsgewichte sich von Iterationsrunde zu Iterationsrunde nicht mehr voneinander unterscheiden. Wie Faik anhand eines ähnlichen Iterationsverfahrens hervorgehoben hat, ist Konvergenz theoretisch genau dann gegeben, wenn der Stichprobenumfang und/oder das jeweilige Verbrauchsverhalten im unteren Verteilungsabschnitt zwischen den einzelnen Iterationsrunden nicht mehr differieren.²⁸

Es werden im Berechnungszusammenhang die nachfolgenden Haushaltstypen voneinander unterschieden.

Die Iterationen werden jeweils auf der obersten Aggregatebene durchgeführt. Für die disaggregierten Typen 2a, 2b, 3a, 3b, 3c, 6a, 6b, 7a, 7b und 7c werden die korrespondierenden Bedarfsskalenwerte ausschließlich im konvergierten Zustand des Gesamtsystems errechnet.

²⁷ Vgl. hierzu Hübinger 1996.

²⁸ Vgl. Faik 1995, S.288.

*Übersicht 3: Die den Berechnungen der modifizierten Sozialhilfe-Skalen
zugrunde liegenden Haushaltstypen*

- 1) 1 E
- 2) 1 E / 1 K, 2a) 1 E / 1 K1, 2b) 1 E / 1 K2
- 3) 1 E / 2 K, 3a) 1 E / 2 K1, 3b) 1 E / 2 K2, 3c) 1 E / K1 / K2
- 4) 1 E / ≥ 3 K
- 5) 2 E
- 6) 2 E / 1 K, 6a) 2 E / 1 K1, 6b) 2 E / 1 K2
- 7) 2 E / 2 K, 7a) 2 E / 2 K1, 7b) 2 E / 2 K2, 7c) 2 E / K1 / K2
- 8) 2 E / 3 K
- 9) 2 E / 4 K
- 10) sonstige Haushaltsformationen

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre (in den einzelnen Einkommens- und Verbrauchsstichproben geringfügige Abweichungen von dieser Altersgruppierung; siehe hierzu Abschnitt 4.2).

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

*3.2.2 Ein alternatives Verfahren: Die Budgetanteilmethode
zur Ermittlung verbrauchsorientierter Äquivalenzskalen*

Alternativ zum skizzierten Berechnungsverfahren könnte man eine (Äquivalenzskalen-)Methode wählen, mit deren Hilfe die Wohlstandsäquivalenz der betreffenden Güterausgaben präziser zum Ausdruck käme. Wegen der Singularität der hier relevanten Gütergruppenauswahl (in Form der Wohnkosten) böte sich der Rückgriff auf ein ökonometrisches Eingleichungsmodell an. Faik hat in diesem Kontext mit der Rothbarth- und der Engel-Methode zwei derartige Ansätze diskutiert.²⁹ Aus den dortigen Ausführungen geht hervor, daß die Anwendung der Rothbarth-Methode nur im Falle des Vorliegens eines sogenannten Erwachsenengutes sinnvoll ist, d. h. bei Vorgabe eines Gutes, für das von einem Nullkonsum durch Kinder ausgegangen werden kann. Die Wohnungsmieten sind indes offenkundig nicht als Erwachsenengut definierbar. Dieses Argument spricht *ceteris paribus* für den methodischen Rückgriff auf die unter dem Gesichtspunkt der Verwendung einer geeigneten Ausgabenkategorie allgemeinere Engel-Methode. Bei letzterer

²⁹ Vgl. Faik 1995, S.100-113.

wird aus der Identität des Budgetanteils des zugrunde gelegten Gutes für verschiedene Haushaltstypen auf wohlstandsäquivalente Einkommen geschlossen. In unserem Zusammenhang heißt dies, daß sich die Wohnkosten-Skalenwerte aus der Übereinstimmung der Wohnkostenanteile am Haushaltsbudget für den Vergleichs- und den Referenzhaushaltstyp herleiten lassen. Gleichwohl muß an dieser Stelle kritisch bemerkt werden, daß die Interpretation der Engel-Methode als Ansatz zur Ermittlung *güterspezifischer* Skalenwerte - etwa ausschließlich für den Ausgabenbereich „Wohnen“ - keineswegs unproblematisch ist. Ihrem Selbstverständnis gemäß versucht nämlich die Engel-Methode, mittels der Ausgabenanteile *spezifischer* Güter *allgemeine* Einkommensskalenwerte zu generieren.

Für die Ausgabengleichungen, welche zur Ermittlung der Budgetanteile essentiell sind, sind verschiedene Operationalisierungen denkbar. Zum einen ist die Frage nach dem funktionalen Zusammenhang zwischen haushaltsbezogenem Ausgaben- und Einkommensniveau zu beantworten. Eine diesbezügliche Antwort kann über statistische Beurteilungskriterien (wie Bestimmtheitsmaße oder verschiedene Signifikanztests) erhalten werden. Zum anderen stellt sich auch noch die Frage nach der Art der Berücksichtigung der soziodemographischen Variablen, welche zur Operationalisierung der analytisch genutzten Haushaltstypen herangezogen werden. Grundsätzlich kann hierbei zwischen einer modellexogenen und einer modellendogenen Variante differenziert werden. Im Rahmen der modellexogenen Version werden die einzelnen Ausgabenkurven separat für jeden Haushaltstyp geschätzt. Abstrakt gesehen gleicht dieses Vorgehen dem im Rahmen der Berechnung der Sozialhilfe-Regelsatzproportionen genutzten. Auch bei letzteren wird nämlich separat für jeden Haushaltstyp das durchschnittliche Ausgabenniveau für die als regelsatzrelevant erachteten Güterkategorien errechnet. Die modellexogene Methode hat den Nachteil möglicherweise sehr geringer Besetzungszahlen als Analysegrenze. Wesentlich flexibler ist das modellendogene Verfahren, bei dem die einzelnen soziodemographischen Charakteristika *direkt* in der jeweiligen Ausgabengleichung berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden aber auch mit diesem Verfahren Skalenwerte für Haushaltstypen hergeleitet, deren Schätzparameter statistisch nicht signifikant sind.³⁰

Die gemäß der eben skizzierten Vorgehensweise ermittelte „Wohnkosten-Skala“ kann in einem nächsten Schritt dazu genutzt werden, die modifizierte Sozialhilfe-Skala herzuleiten. Dies geschieht dadurch, daß für die einzelnen Haushaltstypen der nachfolgende Quotient gebildet wird:

³⁰ Zur Unterscheidung zwischen modellendogener und -exogener Variante vgl. z. B. Faik 1995, S.175-180.

$$(3) \quad M_{\text{mod},h} = \frac{M_{\text{alt},h} \cdot Y_R + W_h \cdot U_R}{Y_R + U_R}$$

mit: $M_{\text{mod},h}$ = modifizierter Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h (als Summe der modifizierten Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder),

$M_{\text{alt},h}$ = vorgegebener Sozialhilfe-Skalenwert für Haushaltstyp h (als Summe der Sozialhilfe-Individualgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder),

Y_R = Durchschnittseinkommensniveau (ohne Wohnkosten) des Referenzhaushaltstyps,

W_h = „Wohnkosten-Skalenwert“ des Haushaltstyps h (gemäß Engel-Methode),

U_R = durchschnittliche Unterkunftskosten des Referenzhaushaltstyps.

Das nachstehende Beispiel illustriert Formel (3). Referenzhaushaltstyp sei erneut ein Einpersonenhaushalt; als Vergleichshaushaltstyp h fungiere wiederum ein Zwei-Erwachsenen-Haushalt.

Beispiel 2:

Da wir erneut von einem Zwei-Erwachsenen-Haushalt ausgehen, lautet der korrespondierende Sozialhilfe-Skalenwert wiederum 180 v. H. In Übereinstimmung mit Beispiel 1, in dem p [$:= U_R / (U_R + Y_R)$] gleich 0,3 war, setzen wir des weiteren U_R gleich 300 und Y_R gleich 700.

Als zu bestimmende Größe verbleibt entsprechend nur noch W_h . Gemäß Engel-Methode ist zu deren Ermittlung die Vorgabe einer Engelkurve notwendig. Eine Engelkurve drückt den Zusammenhang zwischen güterspezifischen Haushaltsausgaben und Haushaltseinkommen funktional aus. Nachfolgend unterstellen wir einen linearen Zusammenhang zwischen beiden Größen und erweitern die Engelkurve soziodemographisch um die in Übersicht 3 angegebenen Haushaltstypen, die jeweils als 0-/1-Dummis operationalisiert werden (0 = „Haushaltstyp h liegt nicht vor“, 1 = „Haushaltstyp h liegt vor“).

Unsere empirischen Engelkurvenberechnungen fußen auf der EVS 1988. Einbezogen in die Berechnungen werden nur Haushalte aus dem Niedrigeinkommensbereich, d. h. Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von nicht mehr als 80 v. H. des gesamtwirtschaftlichen Nettoäquivalenzeinkommensdurchschnitts. Als Äquivalenzskala wird bei dieser Bereichsabgrenzung die ab 1990 gültige Sozialhilfe-Skala verwendet.

Für die Koeffizienten der linearen Regressionsgleichung (mit den haushaltsbezogenen Unterkunftskosten als Regressand) ergibt sich (in Klammern t-Werte):

CONST = 3464,25 (58,09); NEINK = 0,11 (46,33); HH2A = 708,29 (3,08), HH2B = 1347,44 (7,14), HH3A = 2291,87 (5,32), HH3B = 1951,00 (7,85), HH3C = 1935,48 (5,53), HH4 = 2736,19 (7,80), HH5 = 682,01 (9,56), HH6A = 575,05 (5,41), HH6B = 1051,65 (8,71), HH7A = 999,32 (8,76), HH7B = 1210,70 (9,97), HH7C = 1132,60 (9,47), HH8 = 568,74 (11,87), HH9 = 1885,96 (8,71), HH10 = 1349,12 (12,50) [CONST = konstantes Gleichungsglied; NEINK = Parameter für das Haushaltsnettoeinkommen; HH2A, HH2B, ..., HH10 = Parameter für die gemäß Übersicht 3 abgegrenzten Haushaltstypen 2a, 2b, ..., 10].

Bei einem Stichprobenumfang von 13.996 Haushalten lautet das (korrigierte) Bestimmtheitsmaß 0,463.

Die Wohlstandsidentitätsbedingung gemäß Engel-Ansatz erfordert bekanntlich für die beiden miteinander verglichenen Haushaltstypen h und R die Gleichsetzung der jeweiligen Unterkunftskosten-Budgetanteile. In unserem Beispiel vergleichen wir einen Einpersonenhaushalt (Typ R) und einen Zwei-Erwachsenen-Haushalt (Typ h; Haushaltstyp 5 gemäß Übersicht 3):

$$\frac{\text{CONST} + \text{NEINK} \cdot y_{\text{R}}}{y_{\text{R}}} = \frac{\text{CONST} + \text{NEINK} \cdot y_{\text{h}} + \text{HH5}}{y_{\text{h}}}$$

[mit: y_{R} = Einkommensniveau des Referenzhaushaltstyps; y_{h} = Einkommensniveau des Vergleichshaushaltstyps].

Hieraus läßt sich als Äquivalenzskalenformulierung

$$\frac{y_{\text{h}}}{y_{\text{R}}} = 1 + \frac{\text{HH5}}{\text{CONST}}$$

ableiten; in ihr spiegeln sich die haushaltsbezogenen Unterkunftskosten-Relationen wider.

Setzt man die empirisch ermittelten Werte für HH5 und CONST in diese Gleichung ein, so gewinnt man:

$$\begin{aligned} \frac{y_{\text{h}}}{y_{\text{R}}} &= 1 + \frac{682,01}{3464,25} \\ &\approx 1,20. \end{aligned}$$

Dieser Wert korrespondiert mit unserem W_{h} -Wert. Insgesamt erhalten wir daher folgende Wertekonstellation:

$$M_{\text{alt,h}} = 1,8, Y_{\text{R}} = 700, W_{\text{h}} = 1,2, U_{\text{R}} = 300$$

$$\begin{aligned} \rightarrow M_{\text{mod,h}} &= \frac{1,8 \cdot 700 + 1,2 \cdot 300}{700 + 300} \\ &= \frac{1260 + 360}{1000} \\ &= \frac{1620}{1000} \\ &= 1,62. \end{aligned}$$

Bedingt durch recht hohe Economies of scale der „Wohnkosten-Skala“ ($W_{\text{h}} = 1,2$) ergibt sich in dem obigen Beispiel ein Absinken des allgemeinen Individualgewichts für die betreffende Personengruppe von 80 auf 62 v. H.

3.2.3 Einzelheiten des ausgewählten Verfahrens

Um die normativen Implikationen des Bundessozialhilferechts möglichst präzise zum Ausdruck zu bringen, haben wir uns *gegen* die obige Alternative und *für* das Berechnungsverfahren gemäß Formel (1) entschieden. Stichwortartig kann die Struktur des gewählten iterativen Berechnungsverfahrens für die modifizierten Sozialhilfe-Skalen wie nachfolgend skizziert werden.

- (1) Ordne den einzelnen Haushaltstypen Gewichte gemäß der Sozialhilfe-Skala zu; vereinfache hierbei die Sozialhilfe-Gewichte für die weiteren Haushaltsmitglieder zu K1: 50 v. H. (vollständige Familien) bzw. 55 v. H. (Alleinerziehendenhaushalte), K2: 70 v. H., K: 60 v. H. (vollständige Familien) bzw. 65 v. H. (Alleinerziehendenhaushalte) und E: 80 v. H.
- (2) Errechne das haushaltsbezogene Nettoeinkommen, und dividiere es durch den [gemäß (1) ermittelten] haushaltsbezogenen Sozialhilfe-Skalenwert (letzterer als Summe aus den individuellen Gewichten aller Haushaltsmitglieder).
- (3) Berechne über alle Haushalte hinweg das durchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und ermittle auf dieser Basis die Einkommensbereichsgrenze als das 0,8fache des durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens.
- (4) Operationalisiere für den gemäß (3) abgegrenzten unteren Einkommensbereich die haushaltsbezogenen Unterkunftskosten.
- (5) Berechne für jeden Haushaltstyp des unteren Einkommensbereiches die gemäß (4) abgegrenzten durchschnittlichen Unterkunftskosten; errechne für den Referenzhaushaltstyp (= alleinstehender Erwachsener) das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen.
- (6) Errechne für den unteren Einkommensbereich die modifizierte Sozialhilfe-Skala auf Basis der Formel

$$M_{\text{mod,h}} = p \cdot W_h + (1 - p) \cdot M_{\text{alt,h}},$$

$$\text{wobei: } p = \frac{U_R}{Y_R + U_R}, W_h = \frac{U_h}{U_R}$$

[mit: $M_{\text{mod,h}}$ = modifizierter Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h, p = Mietanteil am Haushaltsnettoeinkommen für den Referenzhaushaltstyp, W_h = Mietkosten-Relation zwischen Vergleichs- und Referenzhaushaltstyp, $M_{\text{alt,h}}$ = vorgegebener Sozialhilfe-Skalenwert des Vergleichshaushaltstyps h, U_h = durchschnittliche Unterkunftskosten des

Vergleichshaushaltstyps h , U_R = durchschnittliche Unterkunftskosten des Referenzhaushaltstyps, Y_R = Durchschnittseinkommen (ohne Wohnkosten) des Referenzhaushaltstyps].

- (7) Lege die für den unteren Einkommensbereich errechnete Skala [siehe (6)] dem gesamten Einkommensbereich zugrunde, normiere das Haushaltsnettoeinkommen mittels dieser Skala und setze die oben angegebenen Schritte (3) bis (6) solange fort, bis Konvergenz der Skalenwerte erreicht ist, d. h. bis sich die gesamte modifizierte Sozialhilfe-Skala von einer Iterationsrunde zur nächsten nicht mehr ändert. Konvergenz ist praktisch dann erreicht, wenn sich die haushaltsbezogene Zusammensetzung der beiden Einkommensbereiche zwischen den einzelnen Iterationsrunden nicht mehr verändert.

Um die Sensitivität der obigen Bereichsabgrenzung in bezug auf unsere Skalenergebnisse zu eruieren, wird im übrigen alternativ zur unter (3) genannten Bereichsabgrenzung als das 0,8fache des durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Anhang A.2 eine andere Berechnungsform genutzt. Diese Alternative basiert explizit auf Existenzminimum-Ermittlungen für verschiedene Haushaltstypen, welche sich ihrerseits auf sozialhilferechtliche Normen gründen. Für nach diversen Sozialmerkmalen differenzierte Haushaltstypen werden zunächst derartige Sozialhilfe-Existenzminima errechnet, ehe die verschiedenen Niveaus jeweils um einen pauschalen Faktor erhöht werden. Auf diese Weise wird für jeden Haushaltstyp der entsprechend definierte Niedrigeinkommensbereich vom oberen Verteilungsabschnitt abgegrenzt.

4. Die Datenbasis und ihre Beschränkungen

4.1 Deskription der Datenbasis

Die empirischen Betrachtungen der vorliegenden Studie basieren auf den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, welche an der Professur für Sozialpolitik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität in Frankfurt am Main in Form anonymisierter Mikrodaten vorhanden sind. Mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben steht eine primärstatistische, in 4-6jährigem Abstand seitens des Statistischen Bundesamtes im Zusammenwirken mit den Statistischen Landesämtern erhobene, für die nachfolgenden Berechnungen gut geeignete Datengrund-

lage zur Verfügung.³¹ Die Eignung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben für umfassende Ausgaben- bzw. Einkommensanalysen zeigt sich bereits anhand ihres Erhebungsdesigns. Primär sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben nämlich auf die Gewinnung von Informationen über die soziodemographisch gegliederte Verteilung und Verwendung des Haushaltseinkommens ausgerichtet. Als Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungseinheit fungiert der - in Anlehnung an den Mikrozensus - als Einkommens- und Verbrauchsgemeinschaft abgegrenzte private Haushalt am Familienwohnsitz. Ergänzend werden personenbezogene Daten erfaßt. Aus den vorstehenden Erörterungen wird bereits deutlich, daß die Einkommens- und Verbrauchsstichproben eine relativ präzise Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Wirtschaftssubjekte ermöglichen.

Bis dato sind Einkommens- und Verbrauchsstichproben in den Jahren 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988 und 1993 durchgeführt worden. Die wissenschaftlichen Analysen zugängliche, oben erwähnte Datenbank in Frankfurt am Main umfaßt die diversen Erhebungen bis einschließlich 1988. Im Grundsatz waren die verschiedenen, bislang durchgeführten Erhebungen nach gleichen Kriterien aufgebaut. Diese konzeptionellen Übereinstimmungen gingen jedoch in Teilbereichen mit unterschiedlichen Befragungsprogrammen einher. Beispielsweise stand 1962/63 ebenso wie 1973 die Erfassung der soziodemographisch differenzierten Einkommensverwendung im Vordergrund, während etwa 1969 die Zusammensetzung der Einkommen und die Vermögensbildung dominierten.

Grundgesamtheit und Stichprobenumfang sind gesetzlich vorgegeben. Es sollen sämtliche Bevölkerungskreise mit einem maximalen Erfassungsgrad von 0,3 v. H. aller Haushalte erfaßt werden. Aus der Betrachtung werden der größte Teil der Anstaltsbevölkerung und Haushalte mit besonders hohem Einkommen ausgeschlossen (1988 etwa Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 25.000 DM). Bis einschließlich 1988 wurden darüber hinaus Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson nicht in die Erhebung einbezogen. Die Vernachlässigung der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand ist insofern problematisch, als über den Beobachtungshorizont der vorliegenden Studie hinweg der Ausländeranteil in der Bundesrepublik Deutschland erheblich angestiegen ist.³² Lag der Anteil der ausländischen Personen an der gesamten bundesdeutschen Wohnbevölkerung (früheres Bundesgebiet) Anfang der sechziger Jahre gemäß der Volkszählung von 1961 lediglich bei 1,2 v. H., so erhöhte sich dieser

³¹ Zur Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben vgl. etwa Becker 1995b, S.6-16, oder Faik 1995, S.159-162, und die dortigen Literaturhinweise.

³² Vgl. zu diesem Aspekt etwa Becker 1995b, S.7-8.

Anteil knapp zehn Jahre später auf 4,3 v. H. (gemäß der Volkszählung von 1970) und betrug gemäß der Volkszählung von 1987 immerhin 6,8 v. H.³³ Binnen gut 25 Jahren war somit in etwa eine Versechsfachung des Ausländeranteils zu konstatieren.

Die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme charakterisierten Einkommens- und Verbrauchsstichproben basieren auf einem Quotenauswahlverfahren. Letzteres ist an den Ergebnissen des jeweils vorangegangenen Mikrozensus orientiert. Hierbei erfolgt eine Schichtung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson, der Haushaltsgröße und dem Haushaltsnettoeinkommen. Auf dieser Grundlage werden variable Auswahlätze für das Erhebungssoll der Einkommens- und Verbrauchsstichproben fixiert. Wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme unterschreiten die tatsächlichen Teilnahmezahlen die vorgegebenen Erhebungssolls zum Teil nicht unbeträchtlich. Bis dato lag der Stichprobenumfang der Einkommens- und Verbrauchsstichproben zwischen ca. 35.000 und ca. 50.000 Haushalten.

Zur Vermeidung soziodemographischer Verzerrungen werden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben mittels des vorangegangenen Mikrozensus nach den Schichtungsmerkmalen „soziale Stellung der Bezugsperson“, „Haushaltsgröße“ und „Haushaltsnettoeinkommen“ auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Diese Form der Hochrechnung dürfte indes dennoch gewisse Verzerrungen beinhalten, da die zugrunde liegende Referenzstatistik nicht als „ideal“ zu bezeichnen ist. Insbesondere dürfte der auch für die Einkommens- und Verbrauchsstichproben typische „Mittelstands-Bias“ qua skizzierten Hochrechnungsverfahren nur begrenzt zu beseitigen sein.³⁴

Die Erhebungsphase der Einkommens- und Verbrauchsstichproben erstreckt sich über ein Jahr. Als konstituierender Eckpfeiler stellt sich die Erfassung der Haushaltseinkommen und -ausgaben in sogenannten Anschreibungsbüchern dar. Hierbei sind die Haushalte angewiesen, in einem nach einem Rotationsverfahren zugewiesenen Monat (dem sogenannten Feinanschreibungsmonat) die diversen Einnahmen und Ausgaben in einer vergleichsweise tiefen Differenzierung anzuschreiben. Neben diesen Feinanschreibungen sind zudem die monatlichen Anschreibungen von maßgeblicher Bedeutung. Die monatlichen Anschreibungen beziehen sich auf relativ hochaggregierte Ausgabengruppen.

³³ Vgl. Statistisches Bundesamt 1995, S.67.

³⁴ Vgl. hierzu Becker 1995b, S.7-8.

Über die genannten Anschreibungen hinaus werden ferner im Kontext der Einkommens- und Verbrauchsstichproben Informationen in Form eines Grund- und eines Schlußinterviews gewonnen. Im Grundinterview werden die Haushalte über die Haushaltszusammensetzung, die Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern, die Wohnverhältnisse, die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens sowie über weitere, erhebungstechnisch relevante Merkmale befragt. Im Schlußinterview am Ende der Erhebung werden schließlich den teilnehmenden Haushalten u. a. Fragen über vorhandene Vermögensbestände und Kreditverpflichtungen gestellt.

In den in Frankfurt am Main verfügbaren Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind nicht alle Variablen der Originalerhebung verfügbar; außerdem sind - aus Datenschutzgründen - nicht alle Teilnehmerhaushalte der Originalstichprobe in der betreffenden Datenbank enthalten. Beispielsweise fehlen ab 1973 mikroanalytische Angaben über die Haushalte mit sieben oder mehr Personen. Auch sind einzelne Variablenausprägungen gerundet. Insgesamt liegt aber der Stichprobenumfang der in der vorliegenden Studie nutzbaren Einkommens- und Verbrauchsstichproben ab 1973 bei immerhin ca. 96 v. H. des Original-Stichprobenumfangs; die vorhergehenden Erhebungen sind von der Anzahl der Teilnehmerhaushalte her in Frankfurt am Main als Originalstichproben verfügbar.³⁵

Die letztgenannten Aussagen reflektieren sich auch in den hochgerechneten Zahlen für die deutsche Wohnbevölkerung in den einzelnen EVS-Jahren. Verglichen mit den diesbezüglichen Angaben aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik liegen die Erfassungsgrade der beiden ersten Erhebungen nahe 100 v. H., die der folgenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben aber nur noch jeweils knapp oberhalb der 90-Prozent-Marke. In Tabelle 1 sind die entsprechenden Angaben zusammengestellt.

³⁵ Da die genutzte Datenbank größtenteils zu Zeiten des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 3 an den Universitäten Frankfurt/Main und Mannheim angeschafft wurde, werden die in Frankfurt/Main nutzbaren Einkommens- und Verbrauchsstichproben - zur besseren Abgrenzung von den Originalerhebungen - nachfolgend als Sfb 3/EVS bezeichnet.

Tabelle 1: Die (hochgerechnete) Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1988 in der amtlichen Bevölkerungsstatistik und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Jahr	Wohnbevölkerung [in 1.000]	darunter: Ausländer [in 1.000]	deutsche Wohnbevölkerung [in 1.000]	Sfb 3/EVS [in 1.000]	EVS-Erfassungsgrad [in v. H.]
	(1)	(2)	(3) = (1) - (2)	(4)	(5) = (4) / (1)
1962	56.837	682*	56.155	57.026	101,55
1969	60.067	2.381	57.686	57.484	99,65
1973	61.987	3.966	58.021	52.939	91,24
1978	61.350	3.981	57.369	52.186	90,97
1983	61.383	4.535	56.848	52.648	92,61
1988	61.450	4.489	56.961	53.229	93,45

Legende: * = Schätzwert anhand des dem Volkszählungsergebnis von 1961 entnehmbaren Ausländeranteils in Höhe von 1,2 v. H. (siehe obige Textangabe).

Quellen: Becker 1995b, Tabelle 1 (Spalten 1 und 2), eigene Berechnungen (Spalten 3 bis 5).

4.2 Die genutzten Variablen

Die Aussagekraft der in den nachfolgenden Berechnungen genutzten Variablen ist natürlich durch die Vorgaben des Datenbestandes restringiert. Für die bei den Skalenberechnungen im Vordergrund stehenden Unterkunftskosten ist im Kontext der Einkommens- und Verbrauchsstichproben die Untergliederung in Wohnungsmieten, Untermieten und fiktive Eigentüermieten typisch. Des weiteren wird in der vorliegenden Studie auch die EVS-Ausgabenkomponente „Elektrizität, Brennstoffe u. ä.“ den Unterkunftskosten zugeschlagen, da erst auf diese Weise - zumindest näherungsweise - der Übergang von der Kalt- zur Warmmiete vollzogen werden kann.³⁶

³⁶ Der Posten „Elektrizität, Brennstoffe u. ä.“ wird zu den Unterkunftskosten ungeachtet der Tatsache gezählt, daß in die ab 1990 relevanten sozialhilferechtlichen Regelsatzproportionen durchschnittliche Stromausgaben gemäß der VDEW-Kundenbefragungen Eingang gefunden haben (vgl. hierzu Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1989, S.64-65). Zum einen werden nämlich durch die letztgenannte sozialhilferechtliche Vorgehensweise

Grundsätzlich wird das Wohngeld als Transfer zum Haushaltseinkommen hinzugerechnet. Für einige Sensitivitätsanalysen wird indes das - von den anspruchsberechtigten Haushalten empfangene - Wohngeld von der Warmmiete subtrahiert und nicht zum Haushaltsnettoeinkommen gerechnet. Der Hauptgrund dieser Vorgehensweise liegt darin, daß in den bundesdeutschen Wohngeldregelungen implizit bereits eine „Wohnkosten-Äquivalenzskala“ enthalten ist³⁷, unsere Berechnungen modifizierter Sozialhilfe-Skalen somit u. E. zumindest bis zu einem gewissen Grad prädeterniert würden. Inhaltlich gesehen wird demnach bei diesen Sensitivitätsanalysen die Wohngeldgewährung als ein der Sozialhilfe vorgelagertes spezifisches Sicherungsinstrument begriffen. Allerdings ist für die Jahre vor 1978 die skizzierte Subtraktion des Wohngeldes nicht möglich, da in diesen Erhebungen keine eigenständige Wohngeldvariable vorhanden ist. Des Weiteren sind in der genutzten Datenbank für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 keine Informationen zu den Unterkunftskosten enthalten. Die genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird daher von den diversen Skalenberechnungen ausgeklammert.

Für die Berechnung der modifizierten Sozialhilfe-Skalen ist ferner die Wahl einer geeigneten Einkommensgröße erforderlich. In der vorliegenden Studie wird hierzu das Haushaltsnettoeinkommen genutzt.³⁸ Dieses ergibt sich in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes als Summe aus den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus Vermögen, aus Untervermietung sowie aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen abzüglich der Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie der Arbeitnehmer-Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Außerdem ist zur Berechnung der modifizierten Sozialhilfe-Skalen die Vorgabe mehrerer Altersklassen erforderlich. Im Kontext des sozialhilferechtlichen Statistikmodells ist hierbei von folgenden Altersklassen auszugehen: unter 7 Jahren, 7-13 Jahre, 14-17 Jahre und 18+ Jahre. Da allerdings in den für die vorliegende Studie genutzten Erhebungen seitens des Statistischen Bundesamtes mit Ausnahme der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 bereits spezifische

Verbrauchsausgaben für andere Energiequellen als Elektrizität wie z. B. Gas oder Kohle nicht erfaßt. Zum anderen sind die Heizkosten in den betreffenden Regelungen nur unzureichend - im wesentlichen über die sogenannte „Sockelelektrifizierung“ und die hierbei besonders relevanten Kleinheizgeräte (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1989, S.64) - berücksichtigt. Die Ungenauigkeit, welche dadurch entsteht, daß Stromausgaben sowohl in den zugrunde gelegten Sozialhilfe-Regelsatzproportionen als auch in den oben definierten Unterkunftskosten enthalten sind, erscheint daher vertretbar. Um den Sensitivitätseinfluß der EVS-Energieausgaben dennoch zu eruiieren, werden in Anhang A.3 alternative Skalenberechnungen unter Ausschluß der EVS-Kategorie „Elektrizität, Brennstoffe u. ä.“ durchgeführt.

³⁷ Vgl. hierzu Faik 1995, S.59-61.

³⁸ Aus Gründen der Kompatibilität mit der bei der Unterkunftskosten-Definition genannten Variante mit Ausschluß des Wohngeldes wird, wie oben angedeutet, in einigen Berechnungen vom Haushaltsnettoeinkommen noch der jeweilige Wert des Wohngeldes subtrahiert.

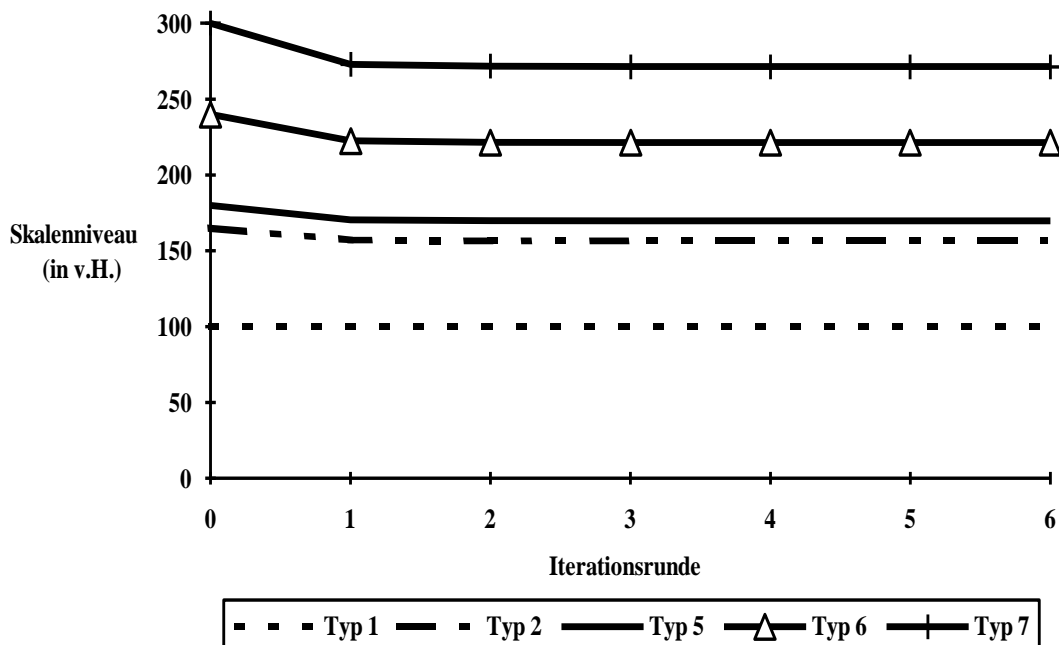
Altersklassen vorgegeben sind, ist eine vollständige Nachbildung der obigen Altersgruppen für die Stichproben ab 1973 nicht realisierbar. Hinzu kommt ungünstigerweise, daß sich die betreffenden Erhebungen in der Frankfurter Datenbank in bezug auf die jeweiligen Altersabgrenzungen zum Teil voneinander unterscheiden. Insbesondere um die mit der Altersdifferenzierung einhergehende Bildung verschiedener Haushaltstypen in Grenzen zu halten, wurde darüber hinausgehend entschieden, die betreffende Alterskategorisierung noch weiter einzuengen. Demnach werden für alle betrachteten Jahre im Kontext der Skalenberechnungen lediglich drei Altersgruppen K1, K2 und E voneinander unterschieden, und zwar: 1969: 0-6/7-17/18+ Jahre, 1973: 0-6/7-14/15+ Jahre, 1978 und 1983: 0-6/7-16/17+ Jahre und 1988: 0-6/7-15/16+ Jahre.

5. Schätzung der in den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes implizierten Äquivalenzskala

5.1 Modifizierte Sozialhilfe-Bedarfsskalen für die Bundesrepublik Deutschland 1969-1988

Mittels des in Abschnitt 3.2.1 skizzierten Iterationsverfahrens sind für die angegebenen Haushaltstypen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 bis 1988 modifizierte Sozialhilfe-Skalenwerte geschätzt worden. Hierbei zeigte sich, daß der zugrunde liegende Iterationsprozeß vergleichsweise rasch (zwischen der dritten und sechsten Runde) konvergierte. Die recht geringfügigen Schwankungen der Skalenwerte über die einzelnen Iterationsrunden hinweg, welche sich ab der ersten Iterationsrunde üblicherweise nur im Nachkommabereich bemerkbar machten, bringt die folgende Abbildung 1 - beispielhaft für 1969 und einige (aus Übersicht 3) ausgewählte Haushaltstypen - zum Ausdruck.

Abbildung 1: Die Änderung der modifizierten Sozialhilfe-Skalenwerte für die EVS 1969 und ausgewählte Haushaltstypen ohne Wohnflächenrestringierung bei sechs Iterationen



Da der iterative Berechnungsmodus relativ früh - spätestens in der sechsten Iterationsrunde (EVS 1969) - zum Stillstand kam, können die entsprechenden Skalenwerte als Konvergenzniveaus der modifizierten Sozialhilfe-Skalen in den betreffenden Jahren interpretiert werden. Die einzelnen Skalenergebnisse für die Jahre 1969 bis 1988 sind in den Anhangtabellen B1a bis B5b dargestellt. Hierbei sind für jedes Jahr haushaltstypenbezogene Bedarfsskalenwerte sowie altersgruppenspezifische Individualgewichte tabelliert.

Prinzipiell wird zwischen einer Variante mit und einer solchen ohne Wohnflächenbeschränkung unterschieden. Hinter dieser Differenzierung steht die Vorstellung, daß im Sozialhilferecht gemäß § 3 Regelsatzverordnung lediglich die Mietübernahme von „angemessenem Wohnraum“ vorgesehen ist. Um dieser Regelung zumindest näherungsweise gerecht zu werden, haben wir in einer der beiden genannten Varianten für die Haushaltstypen des unteren Einkommensbereiches in bezug auf die Unterkunftskosten wohnflächenbezogene „Kappungsgrenzen“ - gemäß den

„Kölner Empfehlungen“ des Jahres 1971³⁹ - eingeführt. Haushalte, die von ihrer Wohnfläche her oberhalb des betreffenden Grenzwertes liegen, sind bei diesen Skalenberechnungen nicht berücksichtigt.

Wie aus den Anhangtabellen B1a bis B5b ableitbar, geht der Übergang von der Variante ohne Wohnflächenbeschränkung zu jener mit Wohnflächenrestringierung mit einer Verringerung des Stichprobenumfangs einher. Gerade bei den Alleinerziehenden-Haushaltstypen führt dies in nicht wenigen Fällen zu Stichprobenfallzahlen von weniger als 30 Fällen und somit zu insignifikanten Skalenwerten. Die korrespondierenden Skalenaussagen sind daher in diesen Fällen mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

Die bei der Besprechung der Datengrundlagen angedeutete Subtraktion des Wohngeldes sowohl vom Haushaltsnettoeinkommen als auch von den Wohnkosten⁴⁰ ist für 1969 und 1973 nicht möglich. Aussagekräftige Skalenvergleiche über den *gesamten* Beobachtungszeitraum hinweg können sich daher nur auf die Varianten mit Einschluß des Wohngeldes (sowohl beim entsprechend definierten Haushaltsnettoeinkommen als auch bei den haushaltsbezogenen Mietausgaben) beziehen.

Für die wohnflächenrestringierten Bedarfsskalen sind entsprechende Vergleiche in den folgenden Tabellen 2a und 2b zusammengestellt. Zur Abschätzung der Individualgewichteunterschiede zwischen den einzelnen Jahren sind des weiteren in Tabelle 2b für die einzelnen Personengruppen jeweils zeilenbezogen der arithmetische Mittelwert (μ) und die dazugehörige Standardabweichung (σ) der betreffenden Individualgewichte ausgewiesen.

Besonders interessant sind in diesem Kontext die σ -Werte, da durch sie zum Ausdruck kommt, um wieviel Prozentpunkte die haushaltsbezogenen Skalenwerte im Durchschnitt vom arithmetischen Mittel abweichen. Geringe Abweichungen können dahingehend interpretiert werden, daß der jeweilige Skalenmittelwert eine brauchbare Approximation an einen für die Gestaltung sozialpolitischer Regelungen verwendbaren, haushaltstypenbezogenen Skalenwert darstellt. Im Umkehrschluß sind größere Abweichungen ein Hinweis auf eine nur bedingt gegebene sozialpolitische Verwendungsmöglichkeit des jeweiligen arithmetischen Skalenmittelwerts.

³⁹ Die „Kölner Skala“ ist etwa in Faik 1995, Tabelle I.3 auf S.61, dargestellt. Als Referenzhaushaltstyp fungiert dort ein Ehepaar ohne Kinder mit der dazugehörigen Wohnfläche von 51 m². Als korrespondierende Skala ergibt sich dann: Alleinstehende(r): 69,61 v. H., Ehepaar/keine Kinder: 100,00 v. H., Ehepaar/1 Kind: 126,47 v. H., Ehepaar/2 Kinder: 136,27 v. H., Ehepaar/3 Kinder: 180,39 v. H., Ehepaar/4 Kinder: 209,81 v. H., Ehepaar/5 Kinder: 223,53 v. H.

⁴⁰ Zu entsprechenden Skalenergebnissen bei Wohngeldabzug vgl. im übrigen die Anhangtabellen B3a, B3b, B4a, B4b, B5a und B5b.

Tabelle 2a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1969 bis 1988 mit Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Haushaltstyp	1969	1973	1978	1983	1988
1) E	100	100	100	100	100
2) E, K	(158)	((158))	((153))	(163)	((153))
2a) E, K1	((151))	((155))	((145))	((156))	((145))
2b) E, K2	((162))	((160))	((157))	((166))	((165))
3) E, 2 K	((227))	((211))	((222))	((211))	((216))
3a) E, 2 K1	((233))	((199))	((191))	((206))	((215))
3b) E, 2 K2	((234))	((220))	((231))	((214))	((226))
3c) E, K1, K2	((215))	((206))	((197))	((199))	((205))
4) E, 3+ K	(304)	(304)	((294))	((296))	((278))
5) 2 E	175	174	174	172	172
6) 2 E, K	232	229	230	225	223
6a) 2 E, K1	227	222	225	218	216
6b) 2 E, K2	238	235	235	(231)	(230)
7) 2 E, 2 K	283	277	276	273	271
7a) 2 E, 2 K1	268	262	(261)	258	(256)
7b) 2 E, 2 K2	298	293	291	(288)	(285)
7c) 2 E, K1, K2	283	277	(275)	(272)	(270)
8) 2 E, 3 K	338	337	337	331	326
9) 2 E, 4 K	390	390	392	(386)	(373)
10) sonstige Haushaltstypen	323	300	297	295	279

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

Tabelle 2b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1969 bis 1988 mit Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Personengruppe	1969	1973	1978	1983	1988	μ	σ
Haushaltsvorstand	100	100	100	100	100	100	0
Weitere Haushaltsangehörige							
1. K (allein)	(58)	((58))	((53))	(63)	((53))	57,0	3,7
1. K1 (allein)	((51))	((55))	((45))	((56))	((45))	50,4	4,7
1. K2 (allein)	((62))	((60))	((57))	((66))	((65))	62,0	3,3
2. K (allein)	((69))	((53))	((68))	((48))	((63))	60,2	8,3
2. K1 (allein)	((83))	((44))	((46))	((50))	((70))	58,6	15,3
2. K2 (allein)	((72))	((60))	((74))	((48))	((61))	63,0	9,4
1. K (voll)	57	55	56	53	51	54,4	2,2
1. K1 (voll)	52	48	51	46	44	48,2	3,0
1. K2 (voll)	63	61	61	(59)	(58)	60,4	1,7
2. K (voll)	51	48	46	48	48	48,2	1,6
2. K1 (voll)	41	40	(36)	40	(40)	39,4	1,7
2. K2 (voll)	60	58	56	(57)	(55)	57,2	1,7
3. K (voll)	55	60	61	59	55	58,0	2,5
4. K (voll)	52	53	55	(55)	(47)	52,4	2,9
E	75	74	74	72	72	73,4	1,2

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle \leq Stichprobenfallzahl < 100 Fälle; μ = arithmetischer Zeilen-Mittelwert; σ = Zeilen-Standardabweichung.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis von Tabelle 2a).

Der letzten Spalte von Tabelle 2b kann man entnehmen, daß bei der Variante mit Wohnflächenbeschränkung lediglich in drei Fällen standardisierte Abweichungen von mehr als fünf Prozentpunkten festgestellt wurden. Erwartungsgemäß betreffen diese Fälle ausschließlich die Alleinerziehendenhaushalte mit zwei Kindern, d. h. die Haushaltsgruppe, für die bei Fallzahlen von weniger als 30 Fällen keine statistisch gesicherten Aussagen getroffen werden können. Auch für das erste Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt liegen die σ -Werte mit 3,7 (1. K), 4,7 (1. K1) und 3,3 Prozentpunkten (1. K2) *durchweg* über den korrespondierenden Werten für Kinder in vollständigen Familien bzw. für Erwachsene. Bei den letztgenannten Personengruppen beträgt die maximale σ -Ausprägung 3,0 Prozentpunkte (1. K1); der minimale σ -Wert liegt hier bei 1,2 Prozentpunkten (E).

Mit Einschränkungen in bezug auf die ohnehin als kritisch zu beurteilenden Werte der Alleinerziehendenhaushalte deuten die oben genannten σ -Werte auf eine *weitgehende Zeitinvarianz* der modifizierten Sozialhilfe-Individualgewichte (bei Wohnflächenrestringierung) hin. Im Zeitablauf zeigt sich nur eine geringe Tendenz zur Absenkung der Individualgewichte. Beispielsweise sinkt das Gewicht der weiteren erwachsenen Haushaltsmitglieder nach 75 v. H. (1969) über jeweils 74 v. H. (1973 und 1978) nur schwach auf 72 v. H. (1983 und 1988). Generell liegen die einzelnen Individualgewichte - mit Ausnahme der Alleinerziehendenhaushalte - über die Zeit hinweg derart eng beieinander (mit einer maximalen absoluten Spannweite von acht Prozentpunkten beim 1. K1 bzw. beim 4. K in einer vollständigen Familie), daß die Verwendung einer idealisierten Bedarfsskala für sämtliche Beobachtungsjahre gerechtfertigt erscheint. Auf diesen Aspekt werden wir in Abschnitt 5.2 nochmals zurückkommen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich allerdings nur auf die modifizierten Sozialhilfe-Individualgewichte. Für die haushaltsbezogenen Skalenwerte - im Sinne der Summe aus den Individualgewichten der Haushaltsmitglieder - gelten sie nicht. Hier kumuliert nämlich (zumindest bei den größeren Haushaltsgemeinschaften) die schwache Tendenz einer zeitbezogenen Absenkung der Individualgewichte zu einer recht deutlichen zeitbezogenen Abnahme der haushaltsbezogenen Skalenwerte (siehe hierzu nochmals Tabelle 2a).

Für sämtliche Personengruppen sind die modifizierten Individualgewichte geringer als die vorgegebenen, allein aus den Regelsatzproportionen abgeleiteten Gewichte. Dies bringt die Wohnkostendegression zum Ausdruck. Als durchschnittliches Gewicht für E wird ein Wert von 73,4 v. H. erkennbar, der um über sechs Prozentpunkte unterhalb des vorgegebenen Startwertes von 80 v. H. liegt. Bei den Kindern (in vollständigen Familien) wird ein leicht unregelmäßiger durchschnittlicher Individualgewichteverlauf evident: 1. K: 54,4 v. H., 2. K: 48,2 v. H., 3. K: 58,0 v. H. und 4. K: 52,4 v. H. Erkennbarerweise sinkt das durchschnittliche Individualgewicht für ein Kind zunächst mit der Rangziffer um ca. sechs Prozentpunkte (beim Übergang vom ersten zum zweiten Kind), ehe es für den „Sprung“ vom zweiten zum dritten Kind um fast zehn Prozentpunkte ansteigt, um sich anschließend (für den Übergang vom dritten zum vierten Kind) erneut um ca. sechs Prozentpunkte zu verringern.

Diese durch den Einbezug der Unterkunftskosten in die Skalenberechnungen verursachte Verlaufsförmigkeit steht in Einklang mit in der Literatur (implizit) zu findenden relativen Wohnkostenverläufen für die Gruppe der Kinder. Beispielsweise gilt dies auch für die oben näher erläuterte -

und in Fußnote 39 auch enumerierte - „Kölner Skala“, welche sich auf den *flächenbezogenen* Wohnbedarf von Kindern bezieht.

Die argumentative Anknüpfung an die Mengenkomponekte der Unterkunftskosten bietet im übrigen einen potentiellen Erklärungsansatz für die skizzierte unregelmäßige Verlaufsform der Kinder-Individualgewichte. So ist vorstellbar, daß für das erste Kind zusätzlicher Wohnraum im Haushaltskontext bereitgestellt werden muß, für ein weiteres Kind indes (weitgehend) eine Aufteilung vorhandenen (kinderbezogenen) Wohnraums möglich ist. Zu denken ist hier an ein gemeinsames Kinderzimmer für zwei Kinder. Dieser Degressionseffekt kann maßgeblich für das geringere Individualgewicht des zweiten gegenüber dem ersten Kind verantwortlich gemacht werden. Das Hinzukommen eines weiteren, dritten Kindes ist - gemäß dieser Argumentationslinie - vermutlich wieder mit der Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums (in Form eines weiteren Kinderzimmers) gekoppelt, der mit einem vierten Kind teilbar ist. Der letztgenannte Aspekt kann zur Erklärung für das Ansteigen des Individualgewichts beim Übergang vom zweiten auf das dritte Kind sowie für den Individualgewichterückgang für den Übergang vom dritten auf das vierte Kind herangezogen werden.

Der eben diskutierte Economies-of-scale-Effekt in vollständigen Familien für den Übergang vom ersten zum zweiten Kind tritt auch bei einer Disaggregation der kinderbezogenen Altersgruppen in K1 und K2 auf (1. K1: 48,2 v. H., 2. K1: 39,4 v. H.; 1. K2: 60,4 v. H., 2. K2: 57,2 v. H.). Er ist bei K1 ausgeprägter als bei K2.

Für die Jahre ab 1978 wurde die Variante mit Wohnflächenrestringierung noch weiter in die beiden Subfälle mit bzw. ohne Wohngeldabzug aufgefächert. Wie aus den Anhangtabellen B3a bis B5b ersichtlich, übersteigt in keinem der als statistisch (weitgehend) gesichert anzusehenden Fälle (d. h. bei den Haushaltstypen mit 100 Fällen oder mehr) die Individualgewichtedifferenz aus beiden Subvarianten die Fünf-Prozentpunkte-Marke. Es erscheint daher unerheblich, welche der beiden Subvarianten gewählt wird.

Die bis dato diskutierten Skalenergebnisse bei der Variante mit Wohnflächenrestringierung (nachfolgend als *Variante I* bezeichnet) sollen nunmehr mit jenen der Alternative ohne Wohnflächenbeschränkung (nachfolgend sogenannte *Variante II*) verglichen werden. Nachstehend sind in den Tabellen 3a und 3b Skalenwerte und Individualgewichte für die Variante II *ohne* Wohngeldabzug enthalten. In Anhang B sind darüber hinaus in den Tabellen B3a bis B5b Skalenwerte und Individualgewichte für Variante II bei Wohngeldabzug (sowohl von den Unterkunftskosten als auch vom Haushaltsnettoeinkommen) dargestellt. Analog zu Variante I unter-

scheiden sich auch bei Variante II die korrespondierenden Werte zwischen den beiden Alternativen der Wohngeldberücksichtigung nur geringfügig. Für den Vergleich mit Variante I erscheint es daher weitgehend unerheblich, welche Form der Wohngeldberücksichtigung jeweils zugrunde gelegt wird.

Tabelle 3a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1969 bis 1988 ohne Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Haushaltstyp	1969	1973	1978	1983	1988
1) E	100	100	100	100	100
2) E, K	156	158	158	157	153
2a) E, K1	((149))	(155)	(149)	(149)	143
2b) E, K2	160	161	162	161	159
3) E, 2 K	(217)	(215)	212	211	204
3a) E, 2 K1	((209))	((193))	((201))	((194))	(194)
3b) E, 2 K2	(225)	(224)	218	(218)	(211)
3c) E, K1, K2	208	((208))	((213))	(211)	(198)
4) E, 3+ K	(291)	(294)	(279)	(279)	(262)
5) 2 E	170	170	168	169	164
6) 2 E, K	221	220	218	217	210
6a) 2 E, K1	216	213	211	210	202
6b) 2 E, K2	227	227	226	225	219
7) 2 E, 2 K	271	271	267	266	257
7a) 2 E, 2 K1	257	256	252	251	242
7b) 2 E, 2 K2	286	286	281	280	271
7c) 2 E, K1, K2	271	271	267	267	257
8) 2 E, 3 K	321	322	317	316	304
9) 2 E, 4 K	370	370	367	366	347
10) sonstige Haushaltstypen	308	291	282	281	264

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

Tabelle 3b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1969 bis 1988 ohne Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Personengruppe	1969	1973	1978	1983	1988	μ	σ
Haushaltsvorstand	100	100	100	100	100	100	0
Weitere Haushaltsangehörige							
1. K (allein)	56	58	58	57	53	56,4	1,9
1. K1 (allein)	((49))	((55))	((49))	((49))	43	49,0	3,8
1. K2 (allein)	60	61	62	61	59	60,6	1,0
2. K (allein)	(61)	(57)	54	54	51	55,4	3,4
2. K1 (allein)	((60))	((38))	((52))	((45))	(51)	49,2	7,4
2. K2 (allein)	(65)	(63)	56	(57)	(52)	58,6	4,8
1. K (voll)	51	50	50	48	46	49,0	1,8
1. K1 (voll)	46	43	43	41	38	42,2	2,6
1. K2 (voll)	57	57	58	56	55	56,6	1,0
2. K (voll)	50	51	49	49	47	49,2	1,3
2. K1 (voll)	41	43	41	41	40	41,2	1,0
2. K2 (voll)	59	59	55	55	52	56,0	2,7
3. K (voll)	50	51	50	50	47	49,6	1,4
4. K (voll)	49	48	50	50	43	48,0	2,6
E	70	70	68	69	64	68,2	2,2

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle \leq Stichprobenfallzahl < 100 Fälle; μ = arithmetischer Zeilen-Mittelwert; σ = Zeilen-Standardabweichung.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis von Tabelle 3a).

In bezug auf den Vergleich von Variante I mit Variante II (jeweils ohne Wohngeldabzug) ist aus der Gegenüberstellung der Tabellen 2b und 3b ersichtlich, daß zwischen beiden Varianten gewisse Individualgewichte analogien bestehen. So ergibt sich beispielsweise auch bei Variante II eine (merkliche) Absenkung der neuen Skalenniveaus gegenüber jenen der ex ante zugrunde gelegten Sozialhilfe-Skala.

Dies ist - wie bereits oben angedeutet - eine Folge der Wohnkostendegression. Um diese Degressionseffekte auch quantitativ darzulegen, sind in Tabelle 4a für die Jahre 1969 bis 1988 die W_h -Werte (bei Zugrundelegung der Variante ohne Wohnflächenrestringierung) aufgelistet. Aus den Wohnkosten-Skalenwerten der Tabelle 4a lassen sich die korrespondierenden Wohnkosten-Individualgewichte errechnen. Letztere sind in Tabelle 4b dargestellt.

Tabelle 4a: Wohnkosten-Skalen 1969 bis 1988 bei der Variante ohne Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Haushaltstyp	1969	1973	1978	1983	1988
1) E	100	100	100	100	100
2) E, K	138	136	132	132	130
2a) E, K1	((154))	(125)	(147)	(150)	131
2b) E, K2	134	138	131	128	130
3) E, 2 K	(203)	(173)	181	179	166
3a) E, 2 K1	((356))	((223))	((127))	((197))	(192)
3b) E, 2 K2	(201)	(172)	188	(182)	(169)
3c) E, K1, K2	171	((153))	((146))	(160)	(151)
4) E, 3+ K	(240)	(240)	(229)	(294)	(185)
5) 2 E	140	137	136	138	137
6) 2 E, K	164	154	159	165	155
6a) 2 E, K1	166	153	160	161	150
6b) 2 E, K2	163	155	159	167	160
7) 2 E, 2 K	195	186	189	189	176
7a) 2 E, 2 K1	196	185	187	184	170
7b) 2 E, 2 K2	197	189	188	192	180
7c) 2 E, K1, K2	190	183	191	190	177
8) 2 E, 3 K	224	217	215	214	197
9) 2 E, 4 K	262	254	257	241	223
10) sonstige Haushaltstypen	195	184	182	188	179

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

Tabelle 4b: Wohnkosten-Individualgewichte 1969 bis 1988 bei der Variante ohne Wohnflächenrestringierung und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)

Personengruppe	1969	1973	1978	1983	1988
Haushaltsvorstand	100	100	100	100	100
weitere Haushalts- angehörige					
1. K (allein)	38	36	32	32	30
1. K1 (allein)	((54))	(25)	(47)	(50)	31
1. K2 (allein)	34	38	31	28	30
2. K (allein)	(65)	(37)	49	47	36
2. K1 (allein)	((202))	((198))	((-20))	((47))	(61)
2. K2 (allein)	(67)	(34)	57	(54)	(39)
1. K (voll)	24	17	23	27	18
1. K1 (voll)	26	16	24	23	13
1. K2 (voll)	23	18	23	29	23
2. K (voll)	31	32	30	24	21
2. K1 (voll)	30	32	27	23	20
2. K2 (voll)	34	34	29	25	20
3. K (voll)	29	31	26	25	27
4. K (voll)	38	37	42	27	26
E	40	37	36	38	37

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis von Tabelle 4a).

Abgesehen von einigen Wohnkosten-Individualgewichten für die Kinder in Alleinerziehendenhaushalten, welche unplausibel, allerdings größtenteils auch statistisch nicht signifikant sind, liegt der Wertebereich von Tabelle 4b zwischen etwa 20 v. H. und ca. 40 v. H. Dieser Wertebereich ist auf einem deutlich niedrigeren Niveau als jener der vorgegebenen Sozialhilfe-Skala (50 v. H. bis 80 v. H.) angesiedelt und erklärt die Absenkung der Skalenwerte bei der modifizierten gegenüber der vorgegebenen Sozialhilfe-Skala.

Wie bei Variante I (d. h. bei der Variante mit Wohnflächenbeschränkung) sinken auch bei Variante II (d. h. bei der Variante ohne Wohnflächenbeschränkung) die Individualgewichte der modifizierten Sozialhilfe-Skalen über die Zeit hinweg schwach. Diese abnehmende Tendenz ist indes auch bei Variante II derart gering, daß von einer (weitgehenden) Zeitinvarianz der Individualgewichte ausgegangen werden kann.

Trotz der skizzierten strukturellen Analogien zwischen den Skalenergebnissen der Varianten I und II werden gewisse niveaubezogene Unterschiede zwischen beiden Varianten evident. Üblicherweise sind die Skalenwerte und auch die Individualgewichte bei Variante I höher als bei Variante II. Es stellt sich die Frage, durch was diese Niveauunterschiede zwischen den Varianten I und II bedingt sind. Mehr noch, es ist zu fragen, warum die Individualgewichte ausgerechnet bei Variante I üblicherweise höher als bei Version II sind. A priori wäre es plausibel, gerade im Rahmen einer Wohnflächenbeschränkung eine stärkere Degression der haushaltsbezogenen Kostenbelastung für den Ausgabenbereich „Wohnen“ und hierauf aufbauend für die generierte Äquivalenzskala zu vermuten, als dies für eine flächenbezogen nicht-restringierte Verfahrensweise der Fall ist.

Um die vorstehenden Fragen näher zu untersuchen, wird von der umgestellten Formel

$$(4) \quad M_{\text{mod,h}} = M_{\text{alt,h}} + p \cdot (W_h - M_{\text{alt,h}})$$

für die modifizierte Sozialhilfe-Skala ausgegangen.

Unterschiede zwischen den Varianten I und II in bezug auf $M_{\text{mod,h}}$ können gemäß Formel (4) lediglich durch p und W_h bewirkt werden. Zunächst soll der p -Einfluß analysiert werden. Zu diesem Zweck sind in der nachfolgenden Tabelle 5 die p -Ausprägungen in den diversen Varianten zusammengestellt.

*Tabelle 5: Die Entwicklung des Skalenparameters p
von 1969 bis 1988 (in v. H.)*

Jahr	Variante mit Wohnflächenbeschränkung		Variante ohne Wohnflächenbeschränkung	
	ohne Wohngeld-abzug	mit Wohngeld-abzug	ohne Wohngeld-abzug	mit Wohngeld-abzug
	(1)	(2)	(3)	(4)
1969	22,33	-	26,87	-
1973	21,99	-	27,89	-
1978	22,50	21,02	29,78	27,56
1983	26,32	24,86	33,19	31,25
1988	27,35	26,21	35,06	33,38

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

Tabelle 5 zeigt eine deutliche Tendenz zu einem Anstieg von p im Zeitablauf - und zwar für alle Varianten. Dies indiziert einen budgetbezogenen Bedeutungsanstieg des Ausgabenpostens „Wohnen“ über die Zeit hinweg. Interessanterweise sind die p -Werte in den Varianten mit Wohngeldabzug (sowohl beim Haushaltsnettoeinkommen als auch bei den Mietausgaben) jeweils niedriger als in den Fällen, in denen das Wohngeld zu Unterkunftskosten und Haushaltseinkommen addiert wurde. Dies bedeutet, daß der Wohngeldabzug sich - beim Referenzhaushaltstypus eines Alleinstehenden - bei den durchschnittlichen Mietausgaben (Zähler von p) stärker als beim durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen (Nenner von p) ausgewirkt hat.

Für den uns hier besonders interessierenden Vergleich der Varianten I (mit Wohnflächenrestringierung) und II (ohne Wohnflächenrestringierung) sind in Tabelle 5 die Spalten (1) und (3) sowie (2) und (4) einander jeweils gegenüberzustellen. Hierbei wird evident, daß das Niveau von p bei Variante I durchweg niedriger als bei Variante II liegt. Dies bedeutet in der Konsequenz, daß die üblicherweise höheren Individualgewichte der Variante I durch (überkompensierende) höhere W_h -Werte hervorgerufen sind. Ein Blick auf die Berechnungsergebnisse⁴¹ zeigt hierbei zunächst, daß die U_R - bzw. U_h -Niveaus in der Version mit Flächenrestringierung jeweils niedriger als bei Variante II sind. Dies ist auch plausibel, da bei Version I Haushalte mit großen Wohnflächen und hiermit realistischerweise einhergehenden hohen Mietzahlungen rechentechnisch nicht berücksichtigt werden. Aus dem genannten Grund resultieren die höheren W_h -Werte zum einen aus einem geringeren Nennerwert (für U_R) sowie zum anderen aus - im Vergleich zum Nenner - unterproportional niedrigeren Zählerwerten (für U_h).

Die vorstehenden Gedankengänge sollen hier durch ein Beispiel illustriert werden. Konkret soll der aus Anhangtabelle B5a bekannte Skalenunterschied für den Haushaltstyp „2 E“ im Jahre 1988 zwischen Variante I (mit Wohnflächenrestringierung; 174 v. H.) und Variante II (ohne Wohnflächenrestringierung; 167 v. H.) - jeweils mit Wohngeldabzug - nachvollzogen werden. Der Parameter p beträgt gemäß Tabelle 5 bei Variante I 0,2621 und bei Variante II 0,3338; $M_{alt,h}$ ist natürlich für beide Varianten identisch (mit 1,80). Als zu bestimmende Größe verbleibt demgemäß jeweils nur noch W_h . Die letztgenannte Größe ergibt sich bekanntlich als Verhältnis der durchschnittlichen Unterkunftskosten U_h und U_R . Bei Variante I lautet der Wert von W_h $5166,63 \text{ DM} / 3298,25 \text{ DM} = 1,5665$ und bei Variante II $6900,85 \text{ DM} / 4848,93 \text{ DM} = 1,4232$.

Für $M_{mod,h}$ resultiert aus den angegebenen Werten gemäß Berechnungsformel (4)

⁴¹ Die betreffenden (Zwischen-)Ergebnisse können dem geneigten Leser auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

in Variante I: $1,80 + 0,2621 \cdot (1,5665 - 1,80) \approx 1,74$ und

in Variante II: $1,80 + 0,3338 \cdot (1,4232 - 1,80) \approx 1,67$.

Trotz geringerer p -, U_h - und U_R -Werte ergibt sich ergo für Variante I ein höheres Skalenniveau als bei Variante II. Erkennbarerweise liegt dies daran, daß U_h beim Übergang von Variante I zu Variante II weniger stark ansteigt, als dies für U_R der Fall ist (+33,57 v. H. versus +47,02 v. H.). Insgesamt führt dies dazu, daß W_h bei Variante I um 10,07 v. H. höher als bei Variante II liegt. Dieser Effekt überkompensiert das niedrigere p -Niveau bei Variante I und bewirkt, daß $M_{\text{mod,h}}$ bei Variante I größer als bei Variante II ist.

5.2 Die Ableitung einer idealisierten modifizierten Sozialhilfe-Bedarfsskala

Im vorangegangenen Abschnitt wurde sowohl bei der Variante mit Wohnflächenbeschränkung als auch bei jener ohne Wohnflächenrestringierung eine weitgehende Zeitinvarianz der jeweiligen Individualgewichte offenkundig. Der letztgenannte Sachverhalt kam in den Tabellen 2b und 3b aus recht geringen σ -Werten zum Ausdruck.

Ein weiteres Ergebnis des vorangegangenen Abschnitts waren gewisse niveaubezogene Unterschiede in den Individualgewichten zwischen den voneinander differenzierten Varianten I und II. Es stellt sich die Frage, inwieweit sich trotz dieser Niveauunterschiede aus dem Spektrum der für die einzelnen Jahre abgeleiteten Bedarfsskalen eine einzelne zeitinvariante Skala herausdestillieren läßt.

Zu diesem Zweck sind in Tabelle 6 die arithmetischen Skalenmittelwerte für die einzelnen Varianten aufgeführt. Zur weiteren Glättung dieser Werte wird in einem nächsten Schritt aus ihnen jeweils ein neuerlicher Mittelwert errechnet. Erkennbarerweise sind die dazugehörigen Standardabweichungen (σ -Werte) durchgängig niedriger als fünf Prozentpunkte, so daß sich die μ -Werte der vorletzten Spalte von Tabelle 6 tatsächlich zur Modellierung einer einheitlichen Bedarfsskala anbieten, welche den Schichtungsanalysen dieser Studie für alle Beobachtungsjahre zugrunde gelegt werden kann. Der Einfachheit halber - und in Übereinstimmung mit den sozialhilferechtlichen Regelsatzproportionen - wird hierbei von den rangspezifischen Unregelmäßigkeiten im Individualgewichteverlauf bei der Gruppe der Kinder abstrahiert.

In diesem Sinne wird folgende modifizierte und idealisierte Sozialhilfe-Skala vorgeschlagen (in Klammern die auf den reinen Regelsatzproportionen beruhenden Sozialhilfe-Individualgewichte): Haushaltsvorstand: 100 v. H. (100 v. H.); weitere Haushaltsangehörige: E: 70 v. H. (80 v. H.), K (allein): 55 v. H. (65 v. H.), K1 (allein): 50 v. H. (55 v. H.), K2 (allein): 60 v. H. (70 v. H.), K (voll): 50 v. H. (60 v. H.), K1 (voll): 45 v. H. (50 v. H.), K2 (voll): 60 v. H. (70 v. H.).

*Tabelle 6: Durchschnittliche modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte
1969 bis 1988 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)*

Personengruppe	μ , mit Wohnflächenbeschränkung		μ , ohne Wohnflächenbeschränkung		μ	σ
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug		
Haushaltsvorstand	100	100	100	100	100	0
Weitere Haushaltsangehörige						
1. K (allein)	56,4	57,0	56,2	56,4	56,5	0,3
1. K1 (allein)	49,2	50,4	48,2	49,0	49,2	0,8
1. K2 (allein)	63,0	62,0	60,4	60,6	61,5	1,1
2. K (allein)	58,8	60,2	54,8	55,4	57,3	2,3
2. K1 (allein)	55,0	58,6	46,4	49,2	52,3	4,8
2. K2 (allein)	61,4	63,0	58,6	58,6	60,4	1,9
1. K (voll)	54,8	54,4	49,6	49,0	52,0	2,7
1. K1 (voll)	48,2	48,2	42,6	42,2	45,3	2,9
1. K2 (voll)	61,4	60,4	57,2	56,6	58,9	2,0
2. K (voll)	48,4	48,2	49,8	49,2	48,9	0,6
2. K1 (voll)	39,8	39,4	41,6	41,2	40,5	0,9
2. K2 (voll)	57,8	57,2	57,2	56,0	57,1	0,6
3. K (voll)	57,6	58,0	49,4	49,6	53,7	4,2
4. K (voll)	50,2	52,4	46,4	48,0	49,3	2,3
E	74,6	73,4	70,6	68,2	71,7	2,5

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; μ = arithmetischer Mittelwert, σ = Standardabweichung.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis der Tabellen B1b, B2b, B3b, B4b und B5b).

Übersicht 4: Vergleichende Gegenüberstellung der modifizierten und idealisierten Sozialhilfe-Skalenwerte mit der älteren OECD-Skala für ausgewählte Haushaltstypen

Haushaltstyp	Modifizierte und idealisierte Sozialhilfe-Skala (in v. H.)	Ältere OECD-Skala (in v. H.)	Prozentpunkteabweichungen zwischen modifizierter Sozialhilfe-Skala und älterer OECD-Skala
	(1)	(2)	(3) = (1) - (2)
1) 1 E	100	100	0
2) 2 E	170	170	0
3) 2 E, 1 K1	215	220	-5
4) 2 E, 1 K2	230	220	+10
5) 2 E, 1 K3	230	240	-10
6) 2 E, 2 K1	260	270	-10
7) 2 E, 1 K1, 1 K2	275	270	+5
8) 2 E, 3 K1	305	320	-15
9) 2 E, 2 K1, 1 K2	320	320	0
10) 2 E, 1 K1, 1 K2, 1 K3	335	340	-5

Legende: E = 22+ Jahre, K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K3 = 16-21 Jahre; *Spalte 1:* Modifizierte und idealisierte Sozialhilfe-Skala: weitere Haushaltsmitglieder: 0-6 Jahre: 45 v. H. (vollständige Familie) bzw. 50 v. H. (Alleinerziehender), 7-17 Jahre: 60 v. H., 18+ Jahre: 70 v. H.; *Spalte 2:* Ältere OECD-Skala: weitere Haushaltsmitglieder: 0-14 Jahre: 50 v. H., 15+ Jahre: 70 v. H.

Quellen: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (Spalte 1), sowie Hauser 1996, dortige Übersicht 3 (Spalte 2).

Gegenüber der auf den reinen Regelsatzproportionen beruhenden Sozialhilfe-Skala liegen diese Individualgewichte ergo um fünf bis zehn Prozentpunkte niedriger. Gleichwohl sind die betreffenden Gewichte - im Vergleich zu anderen international üblichen Skalen - immer noch relativ hoch. Letzteres ist natürlich die Folge der (von uns durchaus beabsichtigten) Prädeterminiertheit der modifizierten Bedarfsskalen durch die vorgegebenen Sozialhilfe-Regelsatzproportionen. Interessanterweise ähnelt im übrigen die Struktur der idealisierten modifizierten Sozialhilfe-Skala stark jener der älteren OECD-Skala, bei welcher - wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt - einem 15+jährigen Haushaltsmitglied ein Individualgewicht von 70 v. H. und einer unter 15 Jahre alten Person ein solches von 50 v. H. zugewiesen wird.

Wegen der niveaubezogenen Analogien zwischen älterer OECD-Skala sowie unserer modifizierten und idealisierten Sozialhilfe-Skala sind die korrespondierenden Skalenwerte für die aus Übersicht 1 bekannten Haushaltstypen in Übersicht 4 einander gegenübergestellt. Erkennbarer-

weise unterscheiden sich die Skalenwerte unserer modifizierten und idealisierten Bedarfsskala von jenen der älteren OECD-Skala nur geringfügig. Nur bei Haushaltstyp 8 liegen die absoluten Abweichungen der Werte beider Skalen - mit 15 Prozentpunkten - oberhalb der Zehn-Prozentpunkte-Marke.

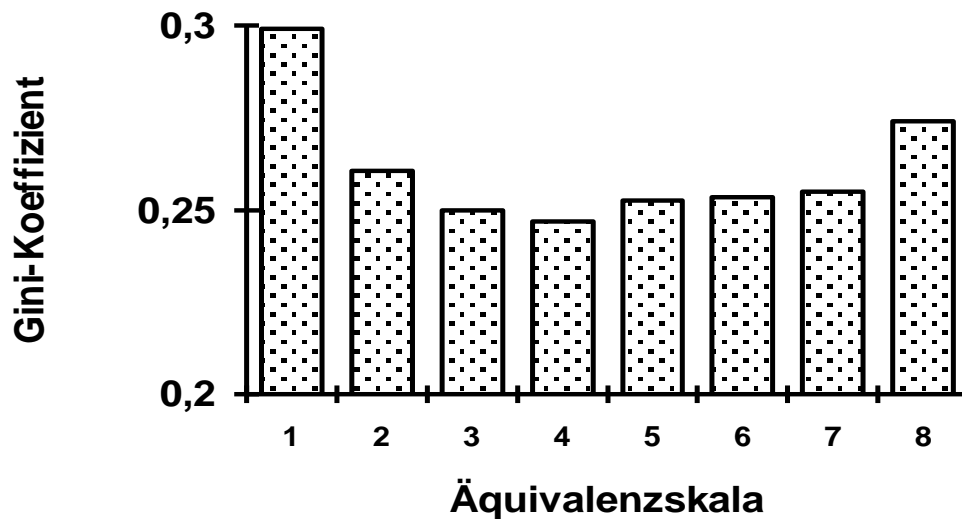
5.3 Zur Verteilungsrelevanz der geschätzten Skalengewichte

Die Ermittlung von Äquivalenzskalen ist kein Selbstzweck. Wie bereits an mehreren Stellen der vorliegenden Studie hervorgehoben, sind Äquivalenzskalen insbesondere im Kontext von Wohlstandsuntersuchungen bedeutsam. Hierbei hängen die Ungleichheits-/Verteilungsaussagen nicht selten von der jeweils zugrunde gelegten Äquivalenzskala ab. Die Entscheidung für die Verwendung einer spezifischen Äquivalenzskala in Wohlstandsanalysen ist daher sehr sorgsam zu treffen.

Um die Abhängigkeit von Ungleichheitsaussagen von der zugrunde gelegten Äquivalenzskala zu illustrieren, haben wir die aus Übersicht 1 bekannten Äquivalenzskalen zuzüglich unserer obigen idealisierten Bedarfsskala dazu verwendet, die Nettoäquivalenzeinkommensungleichheit in der Sfb 3/EVS 1988 via Gini-Koeffizient zu messen. In Abbildung 2 sind die betreffenden Ungleichheitsergebnisse graphisch wiedergegeben. Hierbei sind die genutzten Äquivalenzskalen auf der Abszisse gemäß ihres Economies-of-scale-Gehaltes in absteigender Reihenfolge angeordnet.⁴² Es wird der aus der Literatur bekannte⁴³ u-förmige Verlauf der Einkommensungleichheit in Abhängigkeit vom Economies-of-scale-Niveau der jeweiligen Äquivalenzskalen sichtbar.

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, daß unsere modifizierte und idealisierte Sozialhilfe-Skala in etwa ein identisches Ungleichheitsniveau wie die ältere OECD-Skala indiziert. Auch dies unterstreicht die Analogien zwischen beiden Skalen.

Abbildung 2: Die Nettoäquivalenzeinkommensungleichheit in der
Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1988
in Abhängigkeit verschiedener Äquivalenzskalen



Legende: 1 = Pro-Haushalt-Skala, 2 = US-Poverty-Line-Skala, 3 = neuere OECD-Skala, 4 = implizite GRV-Skala, 5 = ältere OECD-Skala, 6 = modifizierte und idealisierte Sozialhilfe-Skala, 7 = originäre Sozialhilfe-Skala, 8 = Pro-Kopf-Skala.

6. Schlußbetrachtung

Zielsetzung der vorliegenden Studie war es, wohlstandsinvariante Einkommensabstufungen für den unteren Einkommensbereich unter bestmöglicher Bezugnahme auf die tatsächliche Gesetzes- und Verordnungslage im bundesdeutschen Sozialhilfebereich herzuleiten. Um dies tun zu können, war zunächst die Klärung des Begriffes einer Äquivalenzskala notwendig. Als zweckmäßige Definition für eine Äquivalenzskala erwies sich folgende Begriffsbestimmung: Eine Äquivalenzskala ist dadurch charakterisiert, daß sich beim Hinzukommen eines weiteren Haushaltsmitglieds das Haushaltseinkommen erhöht, ohne daß sich - und dies ist die in diesem Kontext bedeutsame Restriktion - das haushaltsbezogene Wohlfahrts-/Wohlstandsniveau verändert. Die Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder kann folglich als Wohlstandsindikator genutzt werden.

⁴² Wegen notwendiger Interpolationen unterscheiden sich die in Übersicht 1 angegebenen Sozialhilfe-Skalen in dieser veränderten Form nur geringfügig. In Abbildung 2 wurde daher lediglich eine einzelne (idealisierte) Sozialhilfe-Skala genutzt.

⁴³ Vgl. hierzu beispielsweise Faik 1995, Abbildung IV.4 auf S.339.

Zur Ableitung konkreter Äquivalenzskalenwerte stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. In bezug auf die politische Realität der Bundesrepublik kann man in diesem Zusammenhang feststellen, daß in zahlreichen sozialpolitischen Regelungen ebenso wie im Einkommensteuertarif implizite Äquivalenzskalen oder zumindest einzelne Äquivalenzrelationen enthalten sind, die voneinander nicht unwesentlich abweichen. Eine konsistente Berücksichtigung des Familien- und Haushaltszusammenhangs im gesamten Steuer- und Transfersystem würde jedoch die Verwendung der gleichen Äquivalenzskala in allen Regelungen erfordern. Hier besteht offensichtlich noch ein größerer steuer- und sozialpolitischer Harmonisierungsbedarf.

In bundesdeutschen Wohlstandsuntersuchungen fand bis dato vor allem die aus den Regelsatzproportionen abgeleitete Sozialhilfe-Skala Verwendung. Diese Skala haben wir - vielfältige wissenschaftliche Kritik aufgreifend - durch den analytischen Einbezug der Unterkunftskosten modifiziert. In diesem Kontext unterschieden wir grundsätzlich eine Variante mit Wohnflächenbeschränkung und eine solche ohne Wohnflächenrestriktion, und zwar jeweils in den Subvarianten mit bzw. ohne Wohngeldabzug. Allen Skalenberechnungen war - wegen der haushaltsbezogenen Wohnkostendegression - gemein, daß sich - auf der Datengrundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1969 bis 1988 - geringere Individualgewichte als bei der originären Sozialhilfe-Skala ergaben.

Aufgrund geringer Schwankungen zwischen den einzelnen Berechnungsvarianten sowie weitgehend vernachlässigenswerter zeitlicher Unterschiede in den betreffenden Individualgewichten war es hierbei möglich, aus den einzelnen Befunden eine idealisierte Skala - mit um fünf bis zehn Prozentpunkte niedrigeren Individualgewichten als bei der originären Sozialhilfe-Skala - zu generieren. Konkret lautet diese Skala: Haushaltsvorstand: 100 v. H.; weitere Haushaltsmitglieder: unter 7jährige Person in einem Alleinerziehendenhaushalt: 50 v. H., unter 7jährige Person in einer vollständigen Familie: 45 v. H., 7-17jährige Person: 60 v. H., 18 Jahre oder ältere Person: 70 v. H.

Diese Skala ähnelt von ihrem Aufbau her sehr stark der älteren OECD-Skala. Dieser Befund äußerte sich auch im Rahmen einer exemplarischen Nettoäquivalenzeinkommensanalyse für das Jahr 1988 in ähnlichen Gini-Koeffizienten bei Zugrundelegung der beiden genannten Skalen. Im Hinblick auf künftige Verteilungsuntersuchungen erscheint uns die Verwendung der modifizierten Sozialhilfe-Skala nicht abwegig, zumindest im Vergleich zur bislang in bundesdeutschen Verteilungsstudien dominierenden originären Sozialhilfe-Skala. Die fehlende Berücksichtigung

der Unterkunftskosten in der originären Sozialhilfe-Skala läßt diese nämlich für umfassende Einkommensanalysen ungeeignet erscheinen.

Allerdings haftet der modifizierten - wie natürlich auch der originären - Sozialhilfe-Skala ein gewisses Manko an. Bei ihr wurden nämlich die Skalenwerte ausschließlich aus den jeweiligen Durchschnittsausgaben verschiedener Haushaltstypen für vorgegebene Güter festgesetzt. Es fehlt die für andere Äquivalenzskalentechniken zentrale Angabe eines Wohlstandsinvarianzkriteriums, etwa die Vorgabe eines identischen Nutzenniveaus, wie sie für ausgereifte ausgabenbezogene Äquivalenzskalenansätze typisch ist. Folglich kann die Bezugnahme auf Durchschnittsausgaben bei der modifizierten Sozialhilfe-Skala dazu führen, daß Über- bzw. Unterversorgungslagen einzelner Haushalte unzulässigerweise als bedarfsadäquat bezeichnet werden.

Des weiteren muß man sich hüten, die gewonnenen Skalenergebnisse unbedacht in die Zukunft zu extrapolieren. Der Grund hierfür ist, daß der Zeithorizont unserer Berechnungen vor der deutschen Vereinigung endet. Aufgrund der mit der deutschen Vereinigung einhergehenden vielfältigen Strukturbrüche ist nicht auszuschließen, daß sich veränderte Verhaltensweisen der Wirtschaftsakteure gegebenenfalls auch in anderen Bedarfsskalenwerten als den hier präsentierten niedergeschlagen haben. Eine formal zu unserem Vorgehen identische Analyse auf Basis der EVS 1993, in der erstmals auch ostdeutsche Haushalte enthalten sind, könnte hier gegebenenfalls neue Aufschlüsse ergeben.

Anhang A: Alternative Berechnungen und Sensitivitätsanalysen

Um die Robustheit der Skalenergebnisse aus Kapitel 5 - insbesondere auch in bezug auf die Herleitung einer idealisierten Bedarfsskala - beurteilen zu können, seien nachfolgend - ergänzend zu den bereits in Kapitel 5 vorgenommenen Sensitivitätserörterungen - die Ergebnisse einiger Alternativberechnungen diskutiert. Untersucht wird in diesem Kontext die Frage, ob die in Kapitel 5 angewandte Praxis, die modifizierten Bedarfsskalen ausschließlich für den unteren (Äquivalenz-)Einkommensbereich zu berechnen und anschließend deckungsgleich auf den oberen Einkommensabschnitt zu übertragen, überhaupt gerechtfertigt ist. Zu diesem Zweck werden die obigen Skalenberechnungen mit Alternativskalen, welche sich ausschließlich auf den oberen Einkommensbereich beziehen, verglichen (Abschnitt A.1).

Des Weiteren wird sensitivitätsanalytisch untersucht, ob andere methodische Abgrenzungen der Untersuchungseinheiten - nachfolgend anhand von Existenzminimum-Berechnungen diskutiert - grundlegend andere Skalenniveaus hervorbringen (Abschnitt A.2). Auch wird der spezifischen Frage nachgegangen, ob der Ausschluß der Energieaufwendungen aus der Unterkunftskostendefinition die obigen Skalenaussagen in nennenswerter Weise verändert (Abschnitt A.3). Die letztgenannte Alternative eines Ausschlusses der Energieaufwendungen ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die in Kapitel 5 vorgenommene Erweiterung des regelsatzrelevanten Verbrauchs um die Wohnkosten einschließlich der Energieaufwendungen insofern strittig ist, als Energieausgaben zumindest teilweise bereits in der regelsatzrelevanten Ausgabendefinition der bundesdeutschen Sozialhilfe enthalten sind. In Anhang A.4 schließlich erfolgt ein Vergleich unserer Berechnungsergebnisse mit anderen Untersuchungen.

A.1 Zur Referenzeinkommenssensitivität der modifizierten Bedarfsskalen

Bezug nehmend auf die Frage nach der Referenzeinkommenssensitivität unserer Skalen mag es auf den ersten Blick überraschen, daß - wie in den Tabellen A1a und A1b angedeutet - im oberen Einkommensbereich etwas höhere Individualgewichte als im Niedrigeinkommensbereich existent sind. Die letztgenannte Aussage ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß es eine weitverbreitete - und durch empirische Untersuchungen teilweise gestützte - Auffassung ist, grundsätzlich von einer negativen Korrelation zwischen Skalen- und Referenzeinkommensniveau auszugehen.⁴⁴ Der obige Alternativbefund ist indes zumindest partiell durch die von uns gewählte Be-

⁴⁴ Vgl. hierzu etwa Conniffe 1992.

rechnungsmethode bedingt, dergemäß über die verschiedenen Einkommensbereiche hinweg identische Bedarfsskalenwerte für die sozialhilferechtlich relevanten (Regelsatz-)Ausgabengruppen unterstellt werden. Eine bereichsspezifische Skalenvariation findet lediglich für die Unterkunftskosten statt. Da in die Definition der Unterkunftskosten auch der hypothetische Mietwert der Eigentümerhaushalte eingeht, ist es möglich, daß dieses Element bei größeren Haushaltsgemeinschaften gegenüber dem Referenzhaushaltstypus eines alleinstehenden Erwachsenen gerade im oberen Verteilungsabschnitt eine besondere Rolle im Zusammenwirken mit höheren Unterkunftskosten-Durchschnittswerten sowie höheren Skalenniveaus spielt. Mit Ausnahme der (weitgehend) identischen Werte für E, K1 (voll) und K2 (voll) lassen sich aus Tabelle A1b idealisierte Bedarfsgewichte herausfiltern, die um fünf Prozentpunkte oberhalb der für den unteren Einkommensbereich abgeleiteten, idealisierten Gewichte liegen (in Klammern Werte für die aus Abschnitt 5.2 bekannte idealisierte Niedrigeinkommens-Skala): Haushaltsvorstand: 100 v. H. (100 v. H.); E: 70 v. H. (70 v. H.), K (allein): 60 v. H. (55 v. H.), K1 (allein): 55 v. H. (50 v. H.), K2 (allein): 65 v. H. (60 v. H.), K (voll): 55 v. H. (50 v. H.), K1 (voll): 45 v. H. (45 v. H.), K2 (voll): 60 v. H. (60 v. H.).

*Tabelle A1a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1969 bis 1988
im oberen Einkommensbereich ohne Wohnflächenrestringierung
und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)*

Haushaltstyp	1969	1973	1978	1983	1988
1) E	100	100	100	100	100
2) E, K	160	159	159	158	157
2a) E, K1	(155)	(149)	((154))	(154)	(150)
2b) E, K2	164	164	162	161	161
3) E, 2 K	((225))	((219))	((221))	((219))	((216))
3a) E, 2 K1	((236))	((212))	((194))	((207))	((206))
3b) E, 2 K2	(233)	(227)	(230)	((227))	(225)
3c) E, K1, K2	((215))	((211))	((210))	((211))	((209))
4) E, 3+ K	((311))	((309))	(298)	((316))	((283))
5) 2 E	173	172	172	171	171
6) 2 E, K	226	224	225	224	221
6a) 2 E, K1	219	215	217	215	213
6b) 2 E, K2	234	232	233	232	230
7) 2 E, 2 K	281	278	279	276	273
7a) 2 E, 2 K1	265	262	262	259	256
7b) 2 E, 2 K2	298	295	295	292	290
7c) 2 E, K1, K2	280	278	279	276	273
8) 2 E, 3 K	336	333	332	328	324
9) 2 E, 4 K	392	388	(389)	(381)	377
10) sonst. Haushaltstypen	321	299	294	291	279

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

*Tabelle A1b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1969 bis 1988
im oberen Einkommensbereich ohne Wohnflächenrestringierung
und ohne Wohngeldabzug (in v. H.)*

Personengruppe	1969	1973	1978	1983	1988	μ	σ
Haushaltsvorstand	100	100	100	100	100	100	0
Weitere Haushalts- angehörige							
1. K (allein)	60	59	59	58	57	58,6	1,0
1. K1 (allein)	(55)	(49)	((54))	(54)	(50)	52,4	2,6
1. K2 (allein)	64	64	62	61	61	62,4	1,4
2. K (allein)	(65)	(60)	(62)	(61)	(59)	61,4	2,1
2. K1 (allein)	((81))	((63))	((40))	((51))	((56))	58,2	13,6
2. K2 (allein)	(69)	(63)	(68)	((66))	(64)	66,0	2,3
1. K (voll)	53	52	53	53	50	52,2	1,2
1. K1 (voll)	46	43	45	44	42	44,0	1,4
1. K2 (voll)	61	60	61	61	59	60,4	0,8
2. K (voll)	55	54	54	52	52	53,4	1,2
2. K1 (voll)	46	47	45	44	43	45,0	1,4
2. K2 (voll)	64	63	62	60	60	61,8	1,6
3. K (voll)	55	55	53	52	51	53,2	1,6
4. K (voll)	56	55	(57)	(53)	53	54,8	1,6
E	73	72	72	71	71	71,8	0,7

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle; μ = arithmetischer Zeilen-Mittelwert; σ = Zeilen-Standardabweichung.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis von Tabelle A1a).

A.2 Zur Skalensensitivität der methodischen Abgrenzung des unteren vom oberen Äquivalenzeinkommensbereich

In Abschnitt 3.2.3 wurde als Alternative zur in den bisherigen Skalenberechnungen vollzogenen Bereichsabgrenzung über das 0,8fache des durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens die Möglichkeit der Bereichsabgrenzung mittels pauschal erhöhter haushaltstypenbezogener Existenzminima erwähnt. Diese Methode und ihre skalenbezogenen Auswirkungen seien nachfolgend illustriert.

Die konkrete Methode zur Ermittlung der diversen Existenzminima, welche im übrigen aus Übersichtlichkeitsgründen ausschließlich für 1988 errechnet werden, ist jener von Becker nach-

empfunden. Die Grundlage der einzelnen Existenzminimum-Berechnungen bildet der Eckregelsatz des Jahres 1988, welcher für die anderen Haushaltstypen gemäß der (ab 1990 gültigen) Sozialhilfe-Regelsatzproportionen angepaßt wird. Zu den solcherart bestimmten Regelsätzen werden sozialhilferechtlich vorgesehene Mehrbedarfszuschläge (vereinfachend 20 v. H. des jeweiligen Regelsatzes bei Alter - d. h. bei 60+jährigen Personen -, Erwerbstätigkeit und für Alleinerziehende) und einmalige Leistungen (gemäß der deflationierten Durchschnittsbeträge des Jahres 1991: 64 DM für Erwachsene, 53 DM für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) hinzuaddiert. Die Summe aus beiden genannten Elementen ergibt jeweils das haushaltstypenspezifische Existenzminimum.⁴⁵ Im Unterschied zu Becker bleiben die Krankenversicherungsbeiträge und die Wohnkosten-Pauschalen außer Ansatz. Das Wohngeld wird deshalb nicht berücksichtigt, da - wie oben bereits erwähnt - hierdurch die Bedarfsskalen u. E. in gewissen Maße - über die wohngeldrechtlichen Skalierungen - prädeterminiert würden. Auf die Krankenversicherungsbeiträge wurde verzichtet, da im Rahmen unserer Arbeit grundsätzlich auf *Netto*(einkommens)größen abgestellt wird.

Das haushaltstypenspezifische Existenzminimum wird anschließend alternativ auf das 1,5-, das 2- und das 3fache seines Ausgangswertes erhöht. Im nächsten Schritt werden für die solcherart abgegrenzten Niedrigeinkommenshaushalte die durchschnittlichen Mietkosten (konsistenterweise ohne Wohngeld) errechnet. Hierauf aufbauend werden dann gemäß Formel (2) um die Unterkunftskosten modifizierte Bedarfsskalen hergeleitet.

Im Rahmen der betreffenden Alternativrechnungen zeigt sich, daß das jeweilige Referenzeinkommensniveau niedriger ist als bei der den Anhangtabellen B5a und B5b entnehmbaren Bedarfsskala ohne Wohnflächenrestringierung sowie mit Wohngeldabzug (7.348,04 DM/Jahr bzw. 9.595,71 DM/Jahr bzw. 12.909,04 DM/Jahr gegenüber 14.526,57 DM/Jahr). Da bei der letztgenannten Skala der Niedrig- vom oberen Einkommensbereich mittels der Division der Einkommenswerte durch Wohlstandskennziffern (in Form der Sozialhilfe-Bedarfsskalenwerte) abgegrenzt wird, sei diese Skala nachfolgend vereinfachend als Wohlstandspositionen-Skala bzw. das ihr zugrunde liegende Konzept als Wohlstandspositionenkonzept bezeichnet.

Je höher die obere Grenze des Niedrigeinkommensbereiches ist, was sich im schrittweisen Übergang von „Existenzminima-Variante I“ hin zu „Existenzminima-Variante III“ reflektiert, desto näher liegen die betreffenden Skalenwerte *grundsätzlich* an der den Tabellen B5a und B5b entnehmbaren Bedarfsskala. Dies geht aus der Gegenüberstellung der betreffenden Skalen in den

⁴⁵ Vgl. in diesem Kontext Becker 1995a, S.6-8 sowie Tabelle 1.

Tabellen A2a (Skalenwerte) und A2b (Individualgewichte) hervor. Die Individualgewichtediscrepanzen zwischen den beiden dortigen „Extrem-Skalen“, d. h. zwischen der Skala aus Spalte (4) und jener gemäß „Existenzminima-Variante I“ [Spalte (1)], sind nicht derart groß, daß unsere Skalenerkenntnisse aus Kapitel 5 *wesentlich* modifiziert werden müßten. Im Kontext der letztgenannten Aussage gilt es zu berücksichtigen, daß bei der „Existenzminima-Variante I“ mehrere Berechnungsfälle eine sehr eingeschränkte statistische Signifikanz aufweisen.

Tabelle A2a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1988 gemäß Existenzminima- und Wohlstandspositionenkonzept (ohne Wohnflächenrestringierung, mit Wohngeldabzug; in v. H.)

Haushaltstyp	Existenzminimalkonzept			Wohlstandspositionenkonzept gemäß Anhangtabelle B5a
	I: 1,5 Y_{\min} (1)	II: 2,0 Y_{\min} (2)	III: 3,0 Y_{\min} (3)	
1) E	100	100	100	100
2) E, K	(161)	156	153	150
2a) E, K1	((150))	(148)	143	141
2b) E, K2	((172))	(161)	159	156
3) E, 2 K	(209)	205	203	200
3a) E, 2 K1	((206))	((193))	(195)	(191)
3b) E, 2 K2	((216))	(215)	(212)	(208)
3c) E, K1, K2	((202))	((195))	(193)	(191)
4) E, 3+ K	((263))	(266)	(258)	(256)
5) 2 E	(175)	172	170	167
6) 2 E, K	(217)	216	218	213
6a) 2 E, K1	(212)	205	210	205
6b) 2 E, K2	((221))	(229)	227	222
7) 2 E, 2 K	(270)	262	265	260
7a) 2 E, 2 K1	(256)	249	250	245
7b) 2 E, 2 K2	((286))	276	281	275
7c) 2 E, K1, K2	((269))	262	266	261
8) 2 E, 3 K	(310)	304	312	306
9) 2 E, 4 K	((344))	(343)	352	345
10) sonstige Haushaltstypen	290	280	277	269

Legende: Y_{\min} = haushaltstypenspezifisches Existenzminimum; K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K = 0-15 Jahre, E = 16+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1988.

Tabelle A2b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1988 gemäß Existenzminima- und Wohlstandspositionenkonzept (ohne Wohnflächenrestringierung, mit Wohngeldabzug; in v. H.)

Personengruppen	Existenzminimakonzept			Wohlstandspositionenkonzept gemäß Anhangtabelle B5b (4)
	I: 1,5 Y _{min} (1)	II: 2,0 Y _{min} (2)	III: 3,0 Y _{min} (3)	
Haushaltsvorstand	100	100	100	100
weitere Haushalts- angehörige				
<i>1. K (allein)</i>	(61)	56	53	50
1. K1 (allein)	((50))	(48)	43	41
1. K2 (allein)	((72))	(61)	59	56
<i>2. K (allein)</i>	(44)	49	50	50
2. K1 (allein)	((56))	((45))	(52)	(50)
2. K2 (allein)	((44))	(54)	(53)	(52)
<i>1. K (voll)</i>	(42)	44	48	46
1. K1 (voll)	(37)	33	40	38
1. K2 (voll)	((46))	(57)	57	55
<i>2. K (voll)</i>	(53)	46	47	47
2. K1 (voll)	(44)	44	40	40
2. K2 (voll)	((65))	47	54	53
<i>3. K (voll)</i>	(40)	42	47	46
<i>4. K (voll)</i>	((34))	(39)	40	39
<i>E</i>	(75)	72	70	67

Legende: Y_{min} = haushaltstypenspezifisches Existenzminimum; K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K = 0-15 Jahre, E = 16+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1988 (auf Basis von Tabelle A2a).

A.3 Zur Skalensensitivität der Energieaufwendungen

In den Tabellen A3a und A3b sind im Rahmen einer weiteren Sensitivitätsanalyse Alternativskalen dargestellt, bei deren Berechnung die Komponente „Elektrizität, Brennstoffe u. ä.“ nicht berücksichtigt wurde. Im Vergleich zu den entsprechenden, in Kapitel 5 diskutierten Skalen mit Energiekomponente offenbaren sich als Muster höhere Skalenwerte. Dies ist ein durchaus plausibles Ergebnis, da gerade beim Energieverbrauch relativ hohe Economies of scale zu vermuten sind.

Wie Tabelle A3b ausweist, sind die Individualgewichteunterschiede zur Referenzskala mit Energieeinbezug üblicherweise allerdings recht gering. Unsere Skalenaussagen aus Kapitel 5 können somit (weitgehend) auch auf der quantitativen Ebene beibehalten werden. Lediglich in

einem einzigen Fall [2. K2 (voll) 1988: 59 v. H. versus 52 v. H.] liegen die Individualgewichte in der Variante ohne Energieberücksichtigung um mehr als fünf Prozentpunkte oberhalb der Anhangtabelle B5b entnommenen Individualgewichte. Dies bringt deutlich die geringen Divergenzen zum Ausdruck, welche durch die Energiekomponente in bezug auf die Individualgewichte ausgelöst werden.

Tabelle A3a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1969 bis 1988 ohne Energieausgaben (ohne Wohnflächenrestringierung, ohne Wohngeldabzug; in v. H.)

Haushaltstyp	1969	1973	1978	1983	1988
1) E	100	100	100	100	100
2) E, K	(160)	161	160	159	156
2a) E, K1	((152))	(157)	(150)	(152)	146
2b) E, K2	164	163	165	163	161
3) E, 2 K	(224)	(220)	218	216	210
3a) E, 2 K1	((212))	((197))	((204))	((197))	(197)
3b) E, 2 K2	((234))	(230)	225	(224)	(218)
3c) E, K1, K2	((214))	((214))	((218))	(215)	(204)
4) E, 3+ K	(293)	(305)	(291)	(290)	(274)
5) 2 E	172	172	171	171	167
6) 2 E, K	227	226	224	223	217
6a) 2 E, K1	220	218	217	215	208
6b) 2 E, K2	233	233	232	231	225
7) 2 E, 2 K	280	280	277	275	267
7a) 2 E, 2 K1	264	263	260	259	252
7b) 2 E, 2 K2	296	296	292	291	284
7c) 2 E, K1, K2	280	279	277	276	267
8) 2 E, 3 K	332	333	330	328	318
9) 2 E, 4 K	385	385	382	383	365
10) sonstige Haushaltstypen	317	301	293	291	274

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988.

*Tabelle A3b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1969 bis 1988
ohne Energieausgaben (ohne Wohnflächenrestringierung,
ohne Wohngeldabzug; in v. H.)*

Personengruppe	1969	1973	1978	1983	1988
Haushaltsvorstand	100 [0]	100 [0]	100 [0]	100 [0]	100 [0]
Weitere Haushalts- angehörige					
1. K (allein)	(60) [+4]	61 [+3]	60 [+2]	59 [+2]	56 [+3]
1. K1 (allein)	((52)) [+3]	(57) [+2]	(50) [+1]	(52) [+3]	46 [+3]
1. K2 (allein)	(64) [+4]	(59) [+2]	58 [+4]	57 [+3]	54 [+3]
2. K (allein)	(64) [+3]	(59) [+2]	58 [+4]	57 [+3]	54 [+3]
2. K1 (allein)	((60)) [0]	((40)) [+2]	((54)) [+2]	((45)) [0]	(51) [0]
2. K2 (allein)	((70)) [0]	(67) [+4]	60 [+4]	(61) [+4]	(57) [+5]
1. K (voll)	55 [+4]	54 [+4]	53 [+3]	52 [+4]	50 [+4]
1. K1 (voll)	48 [+2]	44 [+1]	46 [+3]	44 [+3]	41 [+3]
1. K2 (voll)	61 [+4]	61 [+4]	61 [+3]	60 [+4]	58 [+3]
2. K (voll)	53 [+3]	54 [+3]	53 [+4]	52 [+3]	50 [+3]
2. K1 (voll)	44 [+3]	45 [+2]	43 [+2]	44 [+4]	44 [+4]
2. K2 (voll)	63 [+4]	63 [+4]	60 [+5]	60 [+5]	59 [+7]
3. K (voll)	52 [+2]	53 [+2]	53 [+3]	53 [+3]	51 [+4]
4. K (voll)	53 [+4]	52 [+4]	52 [+2]	55 [+5]	47 [+4]
E	72 [+2]	72 [+2]	71 [+3]	71 [+2]	67 [+3]

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle; []: Individualgewichtedifferenz zur Vergleichsskala aus Tabelle B5b.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969-1988 (auf Basis von Tabelle A3a).

A.4 Vergleich der Berechnungsergebnisse mit anderen Untersuchungen

Eine weitere Beurteilungsmöglichkeit der von uns ermittelten modifizierten Sozialhilfe-Skalen aus Kapitel 5 resultiert aus dem Vergleich mit methodisch vergleichbaren Berechnungsergebnissen anderer Untersuchungen.

So kommen beispielsweise auch aus einer Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) aus dem Jahre 1985 und den dort angegebenen durchschnittlichen Miet- und Energiekosten auf Basis der EVS 1978 für verschiedene Haushaltstypen Wohnkostendegressionseffekte zum Ausdruck. Die betreffenden Autoren unterscheiden hierbei drei (sich z. T. überlappende) Niedrigeinkommensbereiche voneinander.⁴⁶ Aus den Durchschnittswerten für die Unterkunftskosten ergeben sich z. B. für ein Ehepaar ohne Kinder im Vergleich zu einem alleinlebenden Mann Wohnkosten-Skalenwerte von 178 v. H. (Bereich I) und 147 v. H. (Bereiche II und III). Gegenüber einer alleinlebenden Frau lauten die entsprechenden Prozentsätze 144 v. H. (Bereich I), 128 v. H. (Bereich II) und 158 v. H. (Bereich III).

Die p-Werte (in bezug auf das ausgabefähige Einkommen) für einen alleinstehenden Mann betragen 31,35 v. H. (Bereich I), 27,18 v. H. (Bereich II) und 20,30 v. H. (Bereich III); für den Einpersonenhaushalt einer alleinlebenden Frau sind p-Werte in Höhe von 38,64 v. H. (Bereich I), 30,39 v. H. (Bereich II) und 23,71 v. H. (Bereich III) errechenbar. Aus diesen Zwischenergebnissen lassen sich des weiteren im Kontext der ISG-Studie - bei Zugrundelegung eines originären Sozialhilfe-Skalenniveaus von 180 v. H. für ein Ehepaar ohne Kinder - gegenüber einem alleinstehenden Mann (mit einem Skalenniveau in Höhe von 100 v. H.) als modifizierte Sozialhilfe-Skalenwerte 179 v. H. (Bereich I), 171 v. H. (Bereich II) und 173 v. H. (Bereich III) ermitteln. Verwendet man alternativ eine alleinstehende Frau als Referenzhaushaltstyp, verändern sich die diesbezüglichen modifizierten Sozialhilfe-Skalenwerte zu 166 v. H. (Bereich I), 164 v. H. (Bereich II) und 175 v. H. (Bereich III).⁴⁷ Diese Werte sind grundsätzlich mit unseren Skalen-Berechnungsergebnissen aus Kapitel 5 für den Haushaltstyp zweier Erwachsener ohne Kinder im Jahre 1978 - etwa mit dem Wert in Höhe von 168 v. H. im Falle einer wohnflächenbezogen

⁴⁶ In den untersten Bereich fallen Haushalte, deren durchschnittliches Nettoeinkommen 1978 unterhalb der jeweiligen (vereinfachten) Sozialhilfeschwelle liegt. Der zweite Niedrigeinkommensbereich rekrutiert sich aus Haushalten mit einem Einkommen in Höhe von mindestens der Sozialhilfeschwelle sowie maximal in Höhe des durchschnittlichen haushaltstypenspezifischen Medianwertes für das Haushaltsnettoeinkommen in der EVS 1978. Für eine alleinlebende Frau z. B. lautet der entsprechende Medianwert 1.111 DM/Monat; für einen alleinlebenden Mann beträgt er 1.540 DM/Monat. Der dritte Einkommensbereich im Rahmen der ISG-Studie schließlich setzt sich aus Haushalten zusammen, deren Nettoeinkommen das Zweifache der (vereinfachten) Sozialhilfeschwelle überschreitet sowie maximal den jeweiligen Medianwert erreicht (vgl. hierzu ISG 1985, S.86-87).

⁴⁷ Eigene Berechnungen gemäß ISG 1985, S. 98-100.

nicht-restringierten Bedarfsskala unter Einschluß des Wohngeldes (siehe hierzu nochmals Tabelle 3a) - kompatibel.

Weitere (z. T. implizite) Alternativrechnungen beziehen sich auf Existenzminimum-Ermittlungen im Zusammenhang mit der Einkommensbesteuerung 1996.⁴⁸ In den betreffenden Ansätzen werden die Regelsatzleistungen der Sozialhilfe um die Komponenten „einmalige Leistungen“, „Kaltmiete“, „Heizkosten“ und - teilweise - „Mehrbedarf“ erweitert. Die Ermittlung der Kaltmiete gründet prinzipiell auf den „angemessenen“ Unterkunfts-kosten gemäß § 3 Regelsatzverordnung. Konkret werden den einzelnen (steuerlich relevanten) Haushaltstypen *pauschalisierte* Kaltmieten zugeordnet. Alleinstehende und erwachsene Haushaltsangehörige erhalten in den betreffenden Ansätzen 30 m² als angemessenen Wohnraum zugewiesen; bei der Gruppe der Kinder sind dies 12 m².

Für auf den vorstehenden Annahmen aufbauende Existenzminimum-Berechnungen seitens der Bundesregierung aus dem Jahre 1995⁴⁹ resultiert für erwachsene Haushaltsmitglieder ein korrespondierendes Bedarfsgewicht von 69,4 v. H. (bzw. bei Ausschluß der einmaligen Leistungen: 68,5 v. H.) und für Kinder (bis 17 Jahre) ein solches von 53,0 v. H. (bzw. ohne einmalige Leistungen: 50,4 v. H.). Diese Werte liegen recht nahe den Individualgewichten gemäß unseren modifizierten Bedarfsskalen (sowie jenen der alten OECD-Skala).

Demgegenüber kommen Kaltenborn/Buslei bei (leicht) veränderten Berechnungsweisen für einmalige Leistungen und Unterkunfts-kosten zu etwas niedrigeren Werten von etwa 60 v. H. für die erwachsenen Haushaltsmitglieder sowie von ca. 45 v. H. (ohne einmalige Leistungen) bzw. ca. 50 v. H. (inklusive einmalige Leistungen) für die Gruppe der Kinder. Unter Einbezug von Mehrbedarf für die als Referenzhaushaltstyp genutzten Alleinstehenden reduzieren sich diese Werte auf ca. 40 v. H. bzw. ca. 45 v. H.⁵⁰ Zu berücksichtigen ist im Vergleich zu unseren Skalenwerten, daß sich alle eben genannten Werte ausschließlich auf Existenzminimum-Berechnungen stützen und demgemäß nicht - wie im Kontext unserer Skalenermittlungen - ein größeres Spektrum des gesamten Niedrigeinkommensbereiches abdecken.

Grundsätzlich aber indizieren zumindest die meisten der obigen Alternativergebnisse von Abschnitt A.4, aber auch jene der Abschnitte A.1 bis A.3 eine weitgehende Kompatibilität mit unseren originären Berechnungen aus Kapitel 5.

⁴⁸ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Kaltenborn/Buslei 1995.

⁴⁹ Vgl. Bundesregierung 1995.

⁵⁰ Vgl. Kaltenborn/Buslei 1995, S. 34-37; z. T. eigene Berechnungen.

Anhang B: Skalenergebnisse

Tabelle B1a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1969 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Haushaltstyp	Skala mit Wohnflächenbeschränkung	Skala ohne Wohnflächenbeschränkung
1) E	100	100
2) E, K	(158)	156
2a) E, K1	((151))	((149))
2b) E, K2	((162))	160
3) E, 2 K	((227))	(217)
3a) E, 2 K1	((233))	((209))
3b) E, 2 K2	((234))	(225)
3c) E, K1, K2	((215))	208
4) E, 3+ K	(304)	(291)
5) 2 E	175	170
6) 2 E, K	232	221
6a) 2 E, K1	227	216
6b) 2 E, K2	238	227
7) 2 E, 2 K	283	271
7a) 2 E, 2 K1	268	257
7b) 2 E, 2 K2	298	286
7c) 2 E, K1, K2	283	271
8) 2 E, 3 K	338	321
9) 2 E, 4 K	390	370
10) sonstige Haushaltstypen	323	308

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969.

Tabelle B1b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1969 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Personengruppe	Gewicht mit Wohnflächenbeschränkung	Gewicht ohne Wohnflächenbeschränkung
Haushaltsvorstand	<i>100</i>	<i>100</i>
Weitere Haushaltsangehörige		
<i>1. K (allein)</i>	<i>(58)</i>	<i>56</i>
1. K1 (allein)	<i>((51))</i>	<i>((49))</i>
1. K2 (allein)	<i>((62))</i>	<i>60</i>
<i>2. K (allein)</i>	<i>((69))</i>	<i>(61)</i>
2. K1 (allein)	<i>((83))</i>	<i>((60))</i>
2. K2 (allein)	<i>((72))</i>	<i>(65)</i>
<i>1. K (voll)</i>	<i>57</i>	<i>51</i>
1. K1 (voll)	<i>52</i>	<i>46</i>
1. K2 (voll)	<i>63</i>	<i>57</i>
<i>2. K (voll)</i>	<i>51</i>	<i>50</i>
2. K1 (voll)	<i>41</i>	<i>41</i>
2. K2 (voll)	<i>60</i>	<i>59</i>
<i>3. K (voll)</i>	<i>55</i>	<i>50</i>
<i>4. K (voll)</i>	<i>52</i>	<i>49</i>
<i>E</i>	<i>75</i>	<i>70</i>

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-17 Jahre, K = 0-17 Jahre, E = 18+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (<): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1969 (auf Basis von Tabelle B1a).

Tabelle B2a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1973 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Haushaltstyp	Skala mit Wohnflächenbeschränkung	Skala ohne Wohnflächenbeschränkung
1) E	100	100
2) E, K	((158))	158
2a) E, K1	((155))	(155)
2b) E, K2	((160))	161
3) E, 2 K	((211))	(215)
3a) E, 2 K1	((199))	((193))
3b) E, 2 K2	((220))	(224)
3c) E, K1, K2	((206))	((208))
4) E, 3+ K	(304)	(294)
5) 2 E	174	170
6) 2 E, K	229	220
6a) 2 E, K1	222	213
6b) 2 E, K2	235	227
7) 2 E, 2 K	277	271
7a) 2 E, 2 K1	262	256
7b) 2 E, 2 K2	293	286
7c) 2 E, K1, K2	277	271
8) 2 E, 3 K	337	322
9) 2 E, 4 K	390	370
10) sonstige Haushaltstypen	300	291

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-14 Jahre, K = 0-14 Jahre, E = 15+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1973.

Tabelle B2b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1973 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Personengruppe	Gewicht mit Wohnflächenbeschränkung	Gewicht ohne Wohnflächenbeschränkung
Haushaltsvorstand	<i>100</i>	<i>100</i>
Weitere Haushaltsangehörige		
<i>1. K (allein)</i>	<i>((58))</i>	<i>58</i>
1. K1 (allein)	<i>((55))</i>	<i>(55)</i>
1. K2 (allein)	<i>((60))</i>	<i>61</i>
<i>2. K (allein)</i>	<i>((53))</i>	<i>(57)</i>
2. K1 (allein)	<i>((44))</i>	<i>((38))</i>
2. K2 (allein)	<i>((60))</i>	<i>(63)</i>
<i>1. K (voll)</i>	<i>55</i>	<i>50</i>
1. K1 (voll)	<i>48</i>	<i>43</i>
1. K2 (voll)	<i>61</i>	<i>57</i>
<i>2. K (voll)</i>	<i>48</i>	<i>51</i>
2. K1 (voll)	<i>40</i>	<i>43</i>
2. K2 (voll)	<i>58</i>	<i>59</i>
<i>3. K (voll)</i>	<i>60</i>	<i>51</i>
<i>4. K (voll)</i>	<i>53</i>	<i>48</i>
<i>E</i>	<i>74</i>	<i>70</i>

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-14 Jahre, K = 0-14 Jahre, E = 15+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1973 (auf Basis von Tabelle B2a).

Tabelle B3a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1978 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Haushaltstyp	Skala mit Wohnflächenbeschränkung		Skala ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
1) E	100	100	100	100
2) E, K	((153))	((153))	160	158
2a) E, K1	((143))	((145))	(148)	(149)
2b) E, K2	((160))	((157))	164	162
3) E, 2 K	((221))	((222))	212	212
3a) E, 2 K1	((195))	((191))	((191))	((201))
3b) E, 2 K2	((230))	((231))	219	218
3c) E, K1, K2	((194))	((197))	((213))	((213))
4) E, 3+ K	((291))	((294))	(279)	(279)
5) 2 E	176	174	173	168
6) 2 E, K	234	230	225	218
6a) 2 E, K1	228	225	218	211
6b) 2 E, K2	239	235	233	226
7) 2 E, 2 K	281	276	276	267
7a) 2 E, 2 K1	(265)	(261)	260	252
7b) 2 E, 2 K2	297	291	291	281
7c) 2 E, K1, K2	(280)	(275)	276	267
8) 2 E, 3 K	342	337	326	317
9) 2 E, 4 K	397	392	376	367
10) sonstige Haushaltstypen	303	297	292	282

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-16 Jahre, K = 0-16 Jahre, E = 17+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1978.

Tabelle B3b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1978 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Personengruppe	Gewicht mit Wohnflächenbeschränkung		Gewicht ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
Haushaltsvorstand	100	100	100	100
Weitere Haushaltsangehörige				
1. K (allein)	((53))	((53))	60	58
1. K1 (allein)	((43))	((45))	(48)	(49)
1. K2 (allein)	((60))	((57))	64	62
2. K (allein)	((68))	((68))	52	54
2. K1 (allein)	((52))	((46))	((43))	((52))
2. K2 (allein)	((70))	((74))	55	56
1. K (voll)	58	56	52	50
1. K1 (voll)	52	51	45	43
1. K2 (voll)	63	61	60	58
2. K (voll)	47	46	51	49
2. K1 (voll)	(37)	(36)	42	41
2. K2 (voll)	58	56	58	55
3. K (voll)	61	61	50	50
4. K (voll)	55	55	50	50
E	76	74	73	68

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-16 Jahre, K = 0-16 Jahre, E = 17+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1978 (auf Basis von Tabelle B3a).

Tabelle B4a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1983 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Haushaltstyp	Skala mit Wohnflächenbeschränkung		Skala ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
1) E	100	100	100	100
2) E, K	(163)	(163)	157	157
2a) E, K1	((156))	((156))	(148)	(149)
2b) E, K2	((168))	((166))	161	161
3) E, 2 K	((200))	((211))	211	211
3a) E, 2 K1	((184))	((206))	((189))	((194))
3b) E, 2 K2	((210))	((214))	(219)	(218)
3c) E, K1, K2	((197))	((199))	(211)	(211)
4) E, 3+ K	((287))	((296))	(275)	(279)
5) 2 E	174	172	173	169
6) 2 E, K	228	225	222	217
6a) 2 E, K1	221	218	214	210
6b) 2 E, K2	(234)	(231)	230	225
7) 2 E, 2 K	276	273	272	266
7a) 2 E, 2 K1	260	258	256	251
7b) 2 E, 2 K2	(292)	(288)	287	280
7c) 2 E, K1, K2	(276)	(272)	273	267
8) 2 E, 3 K	334	331	322	316
9) 2 E, 4 K	(383)	(386)	368	366
10) sonstige Haushaltstypen	299	295	289	281

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-16 Jahre, K = 0-16 Jahre, E = 17+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1983.

Tabelle B4b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1983 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Personengruppe	Gewicht mit Wohnflächenbeschränkung		Gewicht ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
Haushaltsvorstand	100	100	100	100
Weitere Haushaltsangehörige				
1. K (allein)	(63)	(63)	57	57
1. K1 (allein)	((56))	((56))	(48)	(49)
1. K2 (allein)	((68))	((66))	61	61
2. K (allein)	((37))	((48))	54	54
2. K1 (allein)	((28))	((50))	((41))	((45))
2. K2 (allein)	((42))	((48))	(58)	(57)
1. K (voll)	54	53	49	48
1. K1 (voll)	47	46	41	41
1. K2 (voll)	(60)	(59)	57	56
2. K (voll)	48	48	50	49
2. K1 (voll)	39	40	42	41
2. K2 (voll)	(58)	(57)	57	55
3. K (voll)	58	59	50	50
4. K (voll)	(49)	(55)	46	50
E	74	72	73	69

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-16 Jahre, K = 0-16 Jahre, E = 17+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1983 (auf Basis von Tabelle B4a).

Tabelle B5a: Modifizierte Sozialhilfe-Skalen 1988 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Haushaltstyp	Skala mit Wohnflächenbeschränkung		Skala ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
1) E	100	100	100	100
2) E, K	((150))	((153))	150	153
2a) E, K1	((141))	((145))	141	143
2b) E, K2	((165))	((165))	156	159
3) E, 2 K	((217))	((216))	200	204
3a) E, 2 K1	((209))	((215))	(191)	(194)
3b) E, 2 K2	((228))	((226))	(208)	(211)
3c) E, K1, K2	((209))	((205))	(191)	(198)
4) E, 3+ K	((272))	((278))	(256)	(262)
5) 2 E	174	172	167	164
6) 2 E, K	224	223	213	210
6a) 2 E, K1	216	216	205	202
6b) 2 E, K2	(234)	(230)	222	219
7) 2 E, 2 K	272	271	260	257
7a) 2 E, 2 K1	(258)	(256)	245	242
7b) 2 E, 2 K2	(289)	(285)	275	271
7c) 2 E, K1, K2	(271)	(270)	261	257
8) 2 E, 3 K	326	326	306	304
9) 2 E, 4 K	(368)	(373)	345	347
10) sonstige Haushaltstypen	281	279	269	264

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K = 0-15 Jahre, E = 16+ Jahre; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1988.

Tabelle B5b: Modifizierte Sozialhilfe-Individualgewichte 1988 mit bzw. ohne Wohnflächenrestringierung (in v. H.)

Personengruppe	Gewicht mit Wohnflächenbeschränkung		Gewicht ohne Wohnflächenbeschränkung	
	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug	mit Wohngeldabzug	ohne Wohngeldabzug
Haushaltsvorstand	100	100	100	100
Weitere Haushaltsangehörige				
1. K (allein)	((50))	((53))	50	53
1. K1 (allein)	((41))	((45))	41	43
1. K2 (allein)	((65))	((65))	56	59
2. K (allein)	((67))	((63))	50	51
2. K1 (allein)	((68))	((70))	(50)	(51)
2. K2 (allein)	((63))	((61))	(52)	(52)
1. K (voll)	50	51	46	46
1. K1 (voll)	42	44	38	38
1. K2 (voll)	(60)	(58)	55	55
2. K (voll)	48	48	47	47
2. K1 (voll)	(42)	(40)	40	40
2. K2 (voll)	(55)	(55)	53	52
3. K (voll)	54	55	46	47
4. K (voll)	(42)	(47)	39	43
E	74	72	67	64

Legende: K1 = 0-6 Jahre, K2 = 7-15 Jahre, K = 0-15 Jahre, E = 16+ Jahre; allein = Alleinerziehender-Haushaltstyp, voll = Haushaltstyp einer vollständigen Familie; (()): Stichprobenfallzahl < 30 Fälle, (): 30 Fälle ≤ Stichprobenfallzahl < 100 Fälle.

Quelle: Eigene Berechnungen, Sfb 3/EVS 1988 (auf Basis von Tabelle B5a).

Literaturverzeichnis

Apps, P./Savage, E. (1989): Labour Supply, Welfare Rankings and the Measurement of Inequality; *in: Journal of Public Economics*, 39, S.335-364.

Atkinson, A. B. (1983): The Economics of Inequality, 2. Auflage, New York.

Atkinson, A. B./Rainwater, L./Smeeding, T. M. (1995): Income Distribution in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study, OECD Social Policy Studies No. 18, Paris.

Becker, I. (1995a): Kostenelemente eines Bürgergeldmodells, EVS-Projekt, Arbeitspapier Nr.5, Frankfurt am Main.

Becker, I. (1995b): Stabilität in der Einkommensverteilung - Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung, EVS-Projekt, Arbeitspapier Nr.6, Frankfurt am Main.

Becker, I./Hauser, R. (1994): Die Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren, EVS-Projekt, Arbeitspapier Nr.3, Frankfurt am Main.

Bedau, K.-D./Klatt, H. (1994): Einkommensdisparitäten in Westdeutschland von 1972 bis 1992, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin), Diskussionspapier Nr.91, Berlin.

Besselmann, K./Hartmann, H. (1988): Neues Bedarfsbemessungssystem in der Sozialhilfe, ISG-Studien zur Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Band 103, Köln.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1990): Rentenreform '92 ... denn eins ist sicher: Die Rente, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1994): Übersicht über das Sozialrecht, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Bonn.

Bundesregierung (1995): Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vom Jahr 1996, Bundestagsdrucksache 13/381 vom 2.2.1995, Bonn.

Burkhauser, R. V./Smeeding, T. M./Merz, J. (1996): Relative Inequality and Poverty in Germany and the United States Using Alternative Equivalence Scales; *in: Review of Income and Wealth*, 42, S.381-440.

Conniffe, D. (1992): The Non-Constancy of Equivalence Scales; *in: Review of Income and Wealth*, 38, S.429-443.

Coulter, F. A. E./Cowell, F. A./Jenkins, S. P. (1992): Differences in Needs and Assessment of Income Distributions; *in: Bulletin of Economic Research*, 44, S. 77-124.

Danziger, S. et al. (1983): The Direct Measurement of Welfare Levels: How Much Does it Cost to Make Ends Meet? Institute for Research on Poverty, Discussion Paper Nr. 721-83, University of Wisconsin-Madison.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1989): Gutachterliche Äußerung: Neues Bedarfsbemessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe: Ableitung der Regelsätze für sonstige Haushaltsangehörige, Frankfurt am Main.

Faik, J. (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Herleitung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

Haddad, L./Kanbur, L. (1990): How Serious is the Neglect of Intra-Household Inequality? *In: Economic Journal*, 100, S.866-881.

Hagenaars, A./de Vos, K./Zaidi, M. (1992): Statistiques relatives à la pauvreté, basées sur des microdonnées, Resultats pur neuf Etats Membres des Communautés Européennes, Rotterdam.

Hauser, R. (1995): Problems of the German Welfare State after Unification; *in: Oxford Review of Economic Policy*, 11, S.44-58.

Hauser, R. (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung; *in: Wohlfahrtsmessung - Aufgaben der Statistik im gesellschaftlichen Wandel*, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Band 29 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Stuttgart, S.13-38.

Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouvertné, U. (1981): Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt am Main/New York.

Hauser, R./Stubig, H.-J. (1985): Strukturen der personellen Verteilung von Nettoeinkommen und Wohlfahrtspositionen; *in: Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von R. Hauser und B. Engel, Frankfurt am Main/New York, S.41-97.

Hübinger, W. (1996): Prekärer Wohlstand. Analysen zu einer neuen Perspektive der Armutsdiskussion, Freiburg.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1985): Regelsatz und Warenkorb in der Sozialhilfe. Eine Untersuchung zu Ausgaben- und Verbrauchsstrukturen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten, Band 175 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn.

Jenkins, S. P. (1994): The Within-Household Distribution and Why It Matters: An Economist's Perspective, Discussion Paper No. 94-05, University of Swansea.

Kaltenborn, B./Buslei, H. (1995): Berechnungen des Existenzminimums für die Einkommensbesteuerung 1996, ZEW-Discussion Paper No. 95-08, Mannheim.

Klein, T. (1990): Zur wohlfahrtsgerechten Bemessung von Sozialeinkommen; *in:* Hauswirtschaft und Wissenschaft, 38, S.224-236.

Merz, J. et al. (1994): Two Scales, One Methodology - Expenditure Based Equivalence Scales for the United States and Germany, Discussion Paper No. 8, Forschungsinstitut Freie Berufe, Universität Lüneburg.

Müller, K./Frick, J./Hauser, R. (1996): Die hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern und ihre Verteilungswirkungen; *in:* Fünf Jahre danach - zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialstruktur im vereinten Deutschland, hrsg. von H.-J. Andreß, Berlin/New York, S.197-223.

OECD (1982): OECD List of Social Indicators, Paris.

Orshansky, M. (1965): Counting the Poor: Another Look at the Poverty Profile; *in:* Social Security Bulletin, 28, S.3-29.

o. V. (1990): Neues Bedarfsbemessungssystem („Statistik-Modell“). Abgrenzung des durch den Regelsatz abgedeckten Bedarfs; *in:* Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 70, S.157-158.

Statistisches Bundesamt (1993): Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten - Aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972-1992, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1994): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen. Aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1993, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995): Statistisches Jahrbuch 1995 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.

Tschoepe, A. (1987): Neues Bedarfsmessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe nach § 22 BSHG; *in:* Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 67, S.433-442.